



Chancen für Menschen mit Behinderungen

TEILHABE DURCH BERUFLICHE REHABILITATION



**Bundesagentur
für Arbeit**

Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ausgabe 2007/2008

Hinweise des Herausgebers:

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind mit größter Sorgfalt zusammengetragen worden. Aufgrund der schnellen Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft, Technik sowie Berufs- und Arbeitswelt kann jedoch keine Haftung und Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen werden.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit, ob in der Zwischenzeit in einzelnen Punkten Änderungen eingetreten sind.

Aus den aufgezeigten Weiterbildungsmöglichkeiten ist kein Anspruch auf finanzielle Förderung durch die Agentur für Arbeit abzuleiten.

In den Texten dieser Broschüre wurde wegen der besseren Lesbarkeit häufig die männliche Personenbezeichnung verwendet. Unabhängig hiervon sind selbstverständlich Frauen wie Männer angesprochen.

Impressum:

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Fachredaktion: Team SB 64 – Berufskundliche Medien, Bundesagentur für Arbeit

Mitwirkung: Team SP III 23 – Berufliche Rehabilitation, Jürgen Berg, Uwe Peuker, Bundesagentur für Arbeit; REHADAT – Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation, Peter van Haasteren, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Redaktion/Verlag: BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, Nürnberg

Redaktionsschluss: Juni 2007

Layout und Satz: Karin Lang

Fotos: BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, Nürnberg (S. 9, 20, 23, 26, 28, 36, 43 unten, 45, 63), Berufsförderungswerk Frankfurt am Main (S. 10, 16, 17 oben), www.photocase.com (S. 22, 25, 30 unten, 43 mitte, 46 unten), www.flickr.com (S. 41 oben), www.sxc.hu (Titel, S. 12, 32, 42, 43 oben, 66), www.morguefile.com, (S. 67), www.shutterstock.de (S. 4/5, 7, 11, 14/15, 24, 39, 47 oben, 52, 54, 65), www.stockxpert.de (S. 44 unten), © Gernot Krautberger (S. 18/19) – FOTOLIA, Karin Lang (S. 64), Privat (S. 15, 17 unten, 19, 31, 41 unten), alle anderen: Archiv der Bundesagentur für Arbeit

Druck: Willmy PrintMedia GmbH, Nürnberg

Chancen für Menschen mit Behinderungen

Ein Unfall oder eine plötzlich eintretende Krankheit kann das ganze Leben auf den Kopf stellen und viele Veränderungen, sowohl privat als auch beruflich, mit sich bringen. Wenn der Arbeitsplatz gefährdet ist oder eine berufliche Umorientierung geplant werden muss, sind grundlegende Informationen zu Beratungsangeboten und unterstützenden Leistungen unverzichtbar.

In diesem Heft erfahren Sie außerdem, welche Wege der beruflichen Eingliederung es gibt und wie der Wiedereinstieg anderen Menschen mit Behinderungen gelungen ist.

Viel Erfolg für Ihre weitere berufliche Zukunft.

Ihre BBZ-Redaktion

Inhalt

Arbeiten mit Behinderung	4
News	6
Wege zur Integration ins Arbeitsleben	
Ziele und Wege der beruflichen Rehabilitation	7
Rechtliche Grundlagen.....	9
Kompetenzen feststellen.....	10
Reha-Assessment, Abklärung der beruflichen Eignung, Arbeitserprobung	
Begleitende Hilfen im Arbeitsleben	12
Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsassistent, Kraftfahrzeughilfe	
Berufliche Um- oder Neuorientierung in einem Betrieb.....	13
Mit dem Berufsförderungswerk wieder in Arbeit	16
Qualifizierung in einer Werkstatt für behinderte Menschen	18
Bewerbungstipps	20
So stellen Sie sich überzeugend dar	
Noch mal auf die Schulbank.....	22
Wege zum Nachholen schulischer Abschlüsse	
Studieren ohne Abitur	24
Aus der Praxis an die Hochschule	
E-Learning und Fernunterricht	26
Flexible Formen der Weiterbildung	
Berufliche Rehabilitation bei...	
Körperbehinderung	28
inneren Krankheiten	32
Gehör- und Sprachschädigung	36



Blindheit und Sehbehinderung 39

Hirnverletzungen und Anfallsleiden..... 42

psychischen Erkrankungen..... 45

Das kann die Agentur für Arbeit für Sie tun

Beratung durch die Agenturen für Arbeit 48

Wir zeigen Chancen auf

Die Fachdienste der Agenturen für Arbeit 51

Psychologischer Dienst, Ärztlicher Dienst, Technischer Beratungsdienst

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben..... 53

Ausbildung – Beruf – Chancen 55

Medien zur Teilhabe am Arbeitsleben

Berufsinformationszentrum – Was gibt’s im BIZ?..... 56

Mediothek und Veranstaltungen

BERUFENET 58

Das Netzwerk für Berufe

KURSNET 60

Das Netzwerk für berufliche Aus- und Weiterbildung

Ihr Arbeitsmarkt im Internet 62

Einfach und schnell eine Stelle online finden

Anhang

Adressen von Selbsthilfeverbänden 63



BERUFENET 

KURSNET 

JOBBÖRSE 

Arbeiten mit Behinderung

Viele Menschen müssen sich aus gesundheitlichen Gründen neu orientieren, ihr Leben neu planen. Die gravierendsten Einschnitte sind Unfälle und Krankheiten. Und während die medizinische Rehabilitation – oder auch Kur – den meisten Menschen ein Begriff ist, wissen nur wenige um die Möglichkeiten und Wege der beruflichen Rehabilitation.

Wenn durch solche Ereignisse der Arbeitsplatz gefährdet ist und eine Veränderung notwendig wird, sind Informationen und gegebenenfalls unterstützende Leistungen erforderlich.

Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen soll es ermöglicht werden, ihre Belange soweit wie mög-

lich selbst zu bestimmen. Dies besagt auch das 2001 in Kraft getretene Neunte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX), bei dem nicht mehr Fürsorge, sondern Selbstbestimmung und Teilhabe im Mittelpunkt stehen. Die berufliche Rehabilitation wird mit den „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ gefördert.

Dabei werden Sie natürlich nicht allein gelassen: Information und eine gute Beratung sind besonders wichtig.

Viele Fragen ...

Bei der Entscheidung, wie eine möglichst dauerhafte berufliche Eingliederung



erreicht bzw. erhalten werden kann und welche Leistungen zur Teilhabe erforderlich sind, stellen sich viele Fragen:

- Welche Möglichkeiten habe ich mit den jetzt vorhandenen Leistungseinschränkungen?
- Kann ich meine bisherige berufliche Tätigkeit durch eine entsprechende Ausstattung des Arbeitsplatzes oder durch einen Arbeitsplatzwechsel weiterhin ausüben?
- Kann ich durch eine Anpassungsqualifizierung bei meinem jetzigen Arbeitgeber eventuell auf einem anderen Arbeitsplatz weiterarbeiten?



- Welche beruflichen Alternativen habe ich?
- Muss ich eine Umschulung machen? Und wo kann ich diese machen?
- Welche Kosten entstehen und welche werden übernommen?

Beratung und Information

Speziell für die Belange von behinderten Menschen geschulte Mitarbeiter in den Agenturen für Arbeit stehen Ihnen in allen Fragen der beruflichen Rehabilitation zur Verfügung.

Darüber hinaus können Sie sich jederzeit und ohne Voranmeldung im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit (siehe Seite 56/57) oder auch von zu Hause aus im Internet unter www.arbeitsagentur.de über die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen oder über die Möglichkeiten der finanziellen Förderung informieren.

Unter www.berufenet.arbeitsagentur.de finden Sie Informationen zu Berufen von A bis Z (siehe Seite 58/59). Und in der Datenbank KURSNET unter www.kursnet.arbeitsagentur.de können Sie nach Aus- und Weiterbildungen oder sogar nach speziellen Kursen in der Rehabilitation suchen.

Sie entscheiden selbst

Bei allen Überlegungen spielen die jeweilige Lebenssituation, die unterschiedlichen Bedürfnisse und – nicht zuletzt – die unterschiedlichen Fähigkeiten eine große Rolle.

Das heißt, dass die Entscheidungen auch immer individuell zu treffen sind. Das Gesetz bietet dabei den behinder-

ten und von Behinderung bedrohten Menschen zum Beispiel durch erweiterte Wunsch- und Wahlrechte hinsichtlich Auswahl und Ausführung der Leistungen viele Möglichkeiten, ihre Belange selbst zu bestimmen.

Diese Selbstbestimmung erfordert von den Betroffenen engagierte Mitarbeit. Auch wenn es zum Beispiel darum geht, sich der eigenen Kompetenzen, Stärken und Schwächen klar zu werden, die bei beruflichen Perspektiven berücksichtigt werden müssen, gilt es, aktiv seine eigenen Interessen einzubringen.

Was bietet dieses Heft?

Diese Broschüre informiert über die verschiedenen Wege der beruflichen Rehabilitation – sei es durch betriebliche Weiterbildung, durch Qualifizierung in einem Berufsförderungswerk oder einer Werkstatt für behinderte Menschen. Sie zeigt auf, welche Hilfen und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben es gibt und beschreibt ihre rechtlichen Grundlagen. Praxisbeispiele von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zeigen, wie andere die Situation gemeistert haben.

Lassen Sie sich dadurch anregen und motivieren, Ihre eigene berufliche Existenz zu sichern und zu gestalten.

Zur Vorbereitung

Gut informiert lässt sich der größte Nutzen aus einem Beratungsgespräch ziehen, weshalb diese Informationsschrift insbesondere auch auf ein Gespräch mit den Beratern in der Agentur für Arbeit vorbereiten will. Sie kann jedoch keine individuelle Beratung ersetzen. ■



+ News +++ News +++ News +++ News +

Programm der Bundesregierung: Job4000

Mit dem am 1. Januar 2007 gestarteten Programm „Job4000“ will die Bundesregierung mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen schaffen. Definiertes Ziel von Job4000 ist zum Beispiel die Schaffung von mehr als 1.000 neuen Arbeitsplätzen. Mit Hilfe der Integrationsfachdienste sollen weitere 2.500 schwerbehinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.jobs-ohne-barrieren.de

E-Learning-Konzept für Berufsförderungswerke

In den meisten Berufsförderungswerken (BFW) wird E-Learning – elektronisches Lernen (siehe auch Seite 26f) – bereits seit vielen Jahren eingesetzt. Künftig werden alle 28 Berufsförderungswerke gemeinsame Standards bei Didaktik, Technologie und Inhalt haben. Die Berufsförderungswerke sehen in E-Learning ein ergänzendes Instrument zur Qualifizierung von behinderten Menschen unmittelbar am Arbeitsplatz in den Betrieben. Die Kommunikation mit dem Einzelnen über eine Web-Plattform führt zu neuen Qualifizierungsformen und zu einer verbesserten Verzahnung von Arbeiten und Lernen in der Kooperation von Berufsförderungswerk und Betrieb. Weitere Informationen: www.ddbfw.de

Studieren mit Behinderung

Der Deutsche Bildungsserver hält ein Informationsangebot für Studierende mit Behinderung bereit: Sie können sich hier einen schnellen Überblick über Internetquellen zum Thema „Mobilität im Studium“ in Deutschland und der EU verschaffen. Hintergrund dieser Sammlung, die es auch auf Englisch gibt, ist das „Jahr der Chancengleichheit für Alle“, das die EU für 2007 ausgerufen hat. Die Themensammlung finden Sie unter www.bildungsserver.de (Rubrik „Alle Dossiers“)

Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung

Unter www.eastin.info können sich Interessierte über Hilfsmittel für behinderte Menschen in Europa informieren: Organisationen aus Deutschland, Italien, Spanien, Niederlande, Großbritannien und Dänemark gehören zum europäischen Netzwerk und liefern tagesaktuelle Daten. Das EASTIN-Portal ist damit die weltweit größte Informationssammlung zu diesem Bereich.

Integrationsunternehmen von A bis Z

Integrationsunternehmen sind Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes und stellen marktfähige Produkte und Dienstleistungen her. In den Integrationsfirmen arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt miteinander. Der Anteil an schwerbehinderten Menschen liegt je nach Art des Betriebes und Branche in der Regel zwischen 25 und 70%. Unter www.rehadat.de finden Sie in der Datenbank „Adressen“ mit dem Suchwort „Integrationsunternehmen“ die Integrationsunternehmen mit Kontaktangaben (Adresse, Telefon, Internet, Ansprechpartner) sowie Angaben zur Branche.

Ziele und Wege der beruflichen Rehabilitation

Ziel der beruflichen Rehabilitation ist es, Menschen mit Behinderungen entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Nicht immer ist eine vollständige berufliche Neuorientierung erforderlich, indem der Arbeitsplatz gewechselt oder der ausgeübte Beruf aufgegeben werden muss. Oftmals kann durch eine entsprechende Arbeitsplatzausstattung und/oder Qualifizierung im Betrieb – im gewohnten sozialen Umfeld – die bisherige oder eine andere vergleichbare Tätigkeit ausgeübt werden.

Ist dies nicht möglich, müssen neue Berufswege gefunden werden, die – aufbauend auf die bisherige Tätigkeit – mit einem beruflichen Aufstieg verbunden sein können, aber auch zu einem völlig neuen Beruf führen können.

Wichtig ist in beiden Fällen, dass die Fähigkeiten und Kenntnisse des Arbeitnehmers dem Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes entsprechen. Dafür muss er sich selbst über seine Kompetenzen und Interessen klar werden. Dies kann im Rahmen einer Abklärung der beruflichen Eignung und gegebenenfalls Arbeitserprobung herausgefunden werden (siehe Seite 10f).

Grundsätzlich stehen behinderten Menschen alle Berufe offen, die sie entsprechend ihrer Behinderung und persönlichen Voraussetzungen ausüben können.

Zur Rehabilitation gehört aber auch, eine drohende Behinderung mit präventiven Maßnahmen abzuwenden, etwa wenn erkennbar wird, dass bestimmte Tätigkeiten oder Situationen eine Behinderung auslösen oder deren Entwicklung fördern.

Mit den **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben** soll die Erwerbsfähigkeit behinderter Menschen erhalten, verbessert, hergestellt oder wieder hergestellt werden, um die Eingliederung in das Berufsleben möglichst auf Dauer zu sichern (siehe Seite 9 und 53f).

Um eine berufliche und gesellschaftliche Integration zu erreichen, können auch



noch andere Leistungen zur Teilhabe, zum Beispiel medizinische oder soziale Maßnahmen erforderlich werden.

Für die berufliche Rehabilitation behinderter Erwachsener kommen insbesondere Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung des Arbeitsplatzes sowie die Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen in Betracht.

Berufsbegleitende Hilfen

Zu den Hilfen zählen zum Beispiel

- die Ausstattung des vorhandenen Arbeitsplatzes mit den notwendigen technischen Arbeitshilfen (siehe Seite 12),
- die Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz innerhalb des bisherigen Betriebes (siehe Seite 13f) oder
- die Vermittlung einer neuen geeigneten Tätigkeit in einem anderen Be-

trieb, wenn die Rückkehr in den alten Betrieb nicht mehr möglich ist.

Berufliche Bildung

Das Spektrum von beruflichen Bildungsmaßnahmen reicht von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen über berufliche Weiterbildung bis hin zu blindentechnischen Grundausbildungen (vgl. Infokasten).

Sie können entweder im Betrieb (siehe Seite 13f), in überbetrieblichen Bildungseinrichtungen oder in speziellen Rehabilitationseinrichtungen wie Berufsförderungswerken (BFW – siehe Seite 16f) oder Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM – siehe Seite 18f) durchgeführt werden.

Fragen Sie auch die Berater Ihrer Agentur für Arbeit und besprechen Sie gemeinsam, welcher Weg für Sie persön-

lich der beste ist. Näheres dazu erfahren Sie im Kapitel „Das kann Ihre Agentur für Arbeit für Sie tun“ ab Seite 48. ■

Beispiele beruflicher Bildungsmaßnahmen



Berufliche Ausbildung

Maßnahmen, die zu einem ersten beruflichen Abschluss in einem anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf führen.

Berufliche Weiterbildung

Maßnahmen mit dem Ziel, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten festzustellen, zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Weiterbildungsmaßnahmen können auch zu einem beruflichen Abschluss führen oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen (Umschulung).

Trainingsmaßnahmen

Maßnahmen zur Vorbereitung und Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses.

Reha-Vorbereitungslehrgänge

Vermittlung von fehlendem Basiswissen (Sach-, Lern-, Sozialkompetenz) zur Vorbereitung auf eine Bildungsmaßnahme (z.B. Weiterbildung).

Blindentechische und vergleichbare Grundausbildung

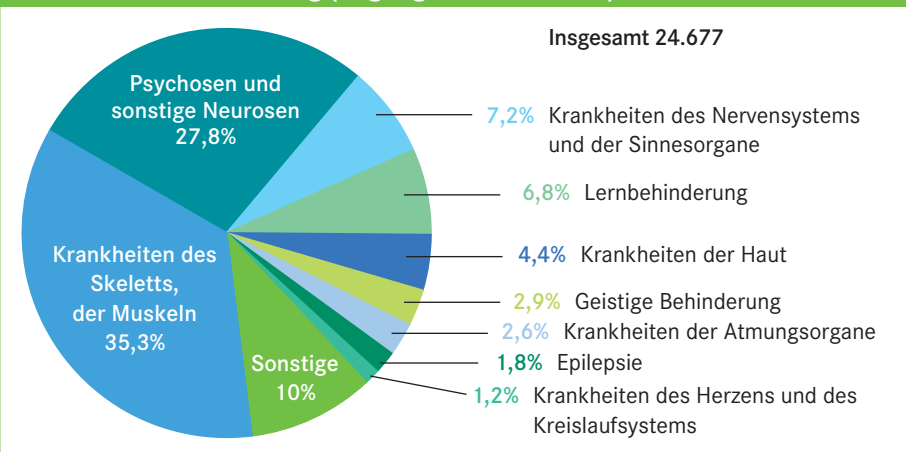
Vermittlung spezieller Fertigkeiten, um die Grundvoraussetzungen für die Teilnahme an nachfolgenden beruflichen Bildungsmaßnahmen zu schaffen oder für den beruflichen Einsatz vorzubereiten.

Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

- im Eingangsverfahren zur Klärung, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung ist
- im Berufsbildungsbereich zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder auf den Arbeitsbereich der WfbM

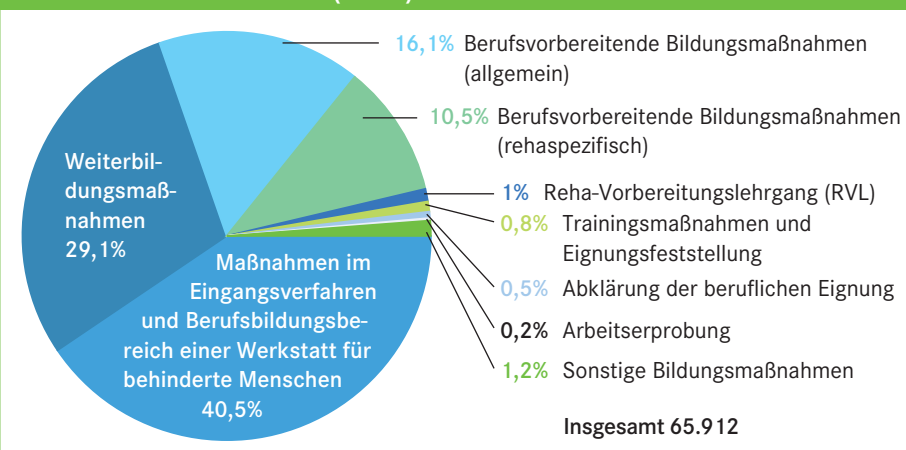
Fernunterricht (siehe Seite 26f)

Behinderte Menschen im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung nach Art der Behinderung (Zugänge im Jahr 2006)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2007

Teilnahme an Bildungsmaßnahmen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation (2006)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2007

Rechtliche Grundlagen

Für die berufliche und gesellschaftliche Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen sieht das Neunte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) folgende Leistungen vor:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Bei der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben haben die Rehabilitationsträger folgende Rechtsgrundlagen zu beachten:

- Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)
- Sozialgesetzbuch – Drittes Buch – Arbeitsförderung (SGB III)
- Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- Handwerksordnung (HwO)

Rehabilitationsträger

Die Kosten für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben übernimmt der zuständige Rehabilitationsträger. Es können verschiedene Träger für die berufliche Rehabilitation in Frage kommen:

- Bundesagentur für Arbeit
- Rentenversicherungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung Bund sowie ihre Regionalträger)
- Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (z.B. Berufsgenossenschaften)
- Träger der sozialen Entschädigung (z.B. Landesversorgungsämter, Versorgungsämter, Hauptfürsorgestellen)
- Träger der öffentlichen Sozialhilfe und Jugendhilfe (z.B. Sozialämter und Jugendämter)

Alle Rehabilitationsträger sind zur Auskunft, Beratung und Zusammenarbeit verpflichtet.

Antrag und Zuständigkeit

Der Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben kann erstmal an den



Rehabilitationsträger gestellt werden, den man selbst für zuständig hält.

Für die Klärung der Zuständigkeit hat dann der Gesetzgeber eine relativ enge Frist festgelegt: Der zuständige Rehaträger muss innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Antrags ermittelt werden.

Agentur für Arbeit

Die Agenturen für Arbeit als örtliche Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit gewähren Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, wenn kein anderer Rehabilitationsträger zuständig ist. Dabei können sie auch für behinderte

erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Leistungen nach dem SGB II von den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) oder von zugelassenen kommunalen Trägern erhalten, Rehabilitationsträger sein.

Die Leistungen werden hierbei teilweise direkt von der Agentur für Arbeit erbracht, teilweise erfolgt die Leistungsausführung durch die Arbeitsgemeinschaft bzw. die zugelassenen kommunalen Träger.

Näheres erfahren Sie im Kapitel „Das kann Ihre Agentur für Arbeit für Sie tun“ ab Seite 48. ■

Kompetenzen feststellen

Um einen bestimmten Beruf ausüben zu können, müssen sowohl die körperlichen und psychischen Voraussetzungen stimmen als auch spezielles Fachwissen und Schlüsselqualifikationen vorhanden sein. Und letztere nehmen immer mehr an Bedeutung zu. Wie stelle ich nun selbst fest, welche Kompetenzen ich besitze, und wie kann ich fehlende erwerben?

Schlüsselqualifikationen sind überfachliche Kompetenzen, das heißt nicht spezielles Fachwissen, sondern vielmehr die Art und Weise, wie man mit diesem Wissen arbeitet bzw. es sich neu erschließt. Diese so genannten Kernkompetenzen lassen sich auch auf andere Arbeitsbereiche übertragen und sind somit der „Schlüssel“, um den wechselnden Anforderungen einer dynamischen Arbeitswelt gewachsen zu sein.

Man unterscheidet:

- **Sozialkompetenz (Soft Skills):** die Fähigkeit zu situationsgerechtem Handeln im Umgang mit Anderen (z.B. Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist, Kritikfähigkeit),
- **Selbstkompetenz (Personale Kompetenz):** die individuelle Einstellung zur Arbeit (z.B. Engagement, Reflexionsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit) und

- **Methodenkompetenz:** die Fähigkeit, Erlerntes sinnvoll umzusetzen und Lösungen zu entwickeln (z.B. Analysefähigkeit, Lernbereitschaft, Organisationsfähigkeit).

Die berufliche **Handlungskompetenz**, also die Fähigkeit, sich in Situationen des Berufsalltags angemessen zu verhalten, entsteht aus dem Zusammenspiel von Fachwissen und Schlüsselkompetenzen.





Was kann ich?

Sich über seine eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen klar zu werden, ist ein wichtiger Schritt bei beruflicher Orientierung und Weiterbildung.

Wenn eine berufliche Umorientierung aus gesundheitlichen Gründen erfolgen muss, entstehen häufig neue Fragen, die die eigenen Kompetenzen und die Eignung für einen neuen Beruf betreffen: Denn Berufe stellen unterschiedliche Anforderungen an körperliche und gesundheitliche Voraussetzungen. Manche Berufe verlangen zum Beispiel ein hohes Maß an Konzentration und man muss lange sitzen können. In anderen Berufen arbeitet man überwiegend im Stehen und benötigt eine gute Kondition. Deshalb ist nicht jeder aufgrund seiner körperlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen für jeden Beruf geeignet.

Es gibt einige „Werkzeuge“ und Verfahren, um herauszufinden, ob man über die benötigten Kompetenzen verfügt oder wo noch Schwachpunkte liegen, die even-

tuell durch gezielte Maßnahmen und Kurse beseitigt werden können:

Profilmethode

Bei der Profilmethode wird ermittelt, welcher Arbeitnehmer auf welchen Arbeitsplätzen einsetzbar ist. Hier werden – mit Hilfe bestimmter Merkmale – die einzelnen Anforderungen des Arbeitsplatzes den Fähigkeiten und Kenntnissen des Rehabilitanden gegenübergestellt.

Dafür werden verschiedene arbeitsmedizinische und -psychologische Verfahren angewendet – z.B. standardisierte Tests und anerkannte Profilvergleichssysteme wie IMBA oder MELBA.

Berücksichtigt werden beispielsweise Merkmale wie Körperhaltung, Körperbewegung, Information und Kommunikation, Arbeitssicherheit, Arbeitsorganisation oder Schlüsselqualifikationen.

Arbeitserprobung und Abklärung der beruflichen Eignung

Die „Arbeitserprobung“ hilft, bei einem feststehenden Wunschberuf letzte Klar-

heit zu schaffen. Ein solcher Kurs dauert bis zu vier Wochen. Man kann an praktischen Aufgaben testen, ob man den Anforderungen des Berufs und der Aus- oder Weiterbildung gewachsen ist. Dabei wird auch geklärt, ob und welche technischen Hilfen gebraucht werden. Der Kurs hat einen praktischen und theoretischen Teil.

Wenn man noch unschlüssig ist, welcher Beruf für einen geeignet ist, kann man sich in einer „Abklärung der beruflichen Eignung“ in mehreren verschiedenen Berufsfeldern praktisch und theoretisch erproben. Dies kann bis zu 12 Wochen dauern.

Belastungserprobung

Bei einer Belastungserprobung wird ermittelt, ob man unter realen Arbeitsbedingungen den Anforderungen der Tätigkeiten gewachsen ist. Der Rehabilitand wird in seiner zuletzt oder früher ausgeübten Tätigkeit eingesetzt. Hier wird geprüft, ob ein weiterer wettbewerbsfähiger Einsatz noch möglich ist.

RehaAssessment

RehaAssessment ist ein spezielles Beurteilungssystem, das Fragen zum individuellen Leistungs- und Belastungspotenzial beantwortet. Es besteht aus verschiedenen individuell auf den Rehabilitanden zugeschnittenen Modulen, u.a. aus Eignungsuntersuchungen, Beratungsgesprächen, Reha-Vorbereitungslehrgängen, Bewerbungstrainings und Coachings, und wird bundesweit in den Berufsförderungswerken angewendet (siehe Seite 16f).

Ziel ist es, persönliche Neigungen und vorhandene Fähigkeiten des Rehabilitanden mit den Anforderungen eines Arbeitsplatzes oder Berufes zu verknüpfen. ■

Weitere Informationen



... zu Arbeitshilfen, zur beruflichen Integration und Teilhabe behinderter Menschen erhalten Sie z.B. im Informationsportal KompetenzPlus:
www.kompetenzplus.de

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Viele durch eine Behinderung bedingte Einschränkungen bei der Berufsausübung können durch Hilfen technischer oder personeller Art häufig soweit ausgeglichen werden, dass behinderte Menschen die gleiche Leistung erbringen können wie nicht behinderte Menschen.

Berufstätige, die zum Beispiel durch einen Unfall oder eine Erkrankung eine Behinderung erleiden und ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr in der gewohnten Weise ausüben können, sollten zusammen mit ihrem Arbeitgeber und den Beratern in den Integrationsämtern und den Agenturen für Arbeit zunächst alle Möglichkeiten zum Erhalt des Arbeitsplatzes prüfen, bevor sie sich dem meist langwierigeren Prozess der beruflichen Neuorientierung unterziehen. Nach dem SGB IX können folgende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt werden:



Behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsumfeldes

Hierzu zählen insbesondere

- Kosten für nichtorthopädische Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen, die für die Berufsausübung oder für die Teilnahme einer beruflichen Bildungsmaßnahme erforderlich sind (Leistung an Arbeitnehmer).
- Arbeitshilfen im Betrieb für eine behinderungsgerechte Ausstattung des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes (Zuschüsse an Arbeitgeber).

Bei Arbeitshilfen im Betrieb kann es sich um **bauliche Veränderungen** der Arbeitsstätten handeln, zum Beispiel um Rampen für Rollstuhlfahrer, Verbreiterung von Türen, behindertengerechte Ausstattung von Sanitärräumen, Personenaufzüge etc. – alles Maßnahmen, die dem barrierefreien Zugang für behinderte Menschen dienen.

Technische Arbeitshilfen unterstützen Menschen mit Behinderung bei der Verrichtung ihrer täglichen Arbeit. Dazu gehören zum Beispiel blindengerechte Computerkonfigurationen, Großschriftdarstellung für sehbehinderte Menschen, höhenverstellbare Arbeitstische sowie Hebe- und Tragehilfen für Menschen mit Skeletterkrankungen.



Wichtige unterstützende Hilfen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes sind sowohl die **Beratung** der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Auswahl der geeigneten Maßnahmen mit Hilfe des Technischen Beraters als auch die **Einweisung** der behinderten Mitarbeiter im Gebrauch der technischen Hilfen.

bilitationsträger erstattet.

Bevor eine Arbeitsassistenz gefördert wird, müssen andere Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sein, zum Beispiel eine behinderungsgerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes oder die Unterstützung durch Kollegen.



Arbeitsassistenz

Als Hilfe zur Erlangung eines Arbeitsplatzes und zur Unterstützung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit können schwerbehinderten Menschen die Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz erstattet werden. Dies können beispielsweise Vorlesekräfte für Blinde und hochgradig Sehbehinderte oder Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Menschen sein. Für finanzielle Leistungen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben ist das Integrationsamt zuständig. Die Kosten werden vom zuständigen Reha-



Kraftfahrzeughilfe

Kraftfahrzeughilfe wird gewährt, wenn der behinderte Mensch auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges zur Erreichung des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes nicht nur vorübergehend angewiesen ist. Die Kraftfahrzeughilfe umfasst Zuschüsse zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges oder der behinderungsbedingten Zusatzausstattung und eine Kostenbeteiligung beim Erwerb der Fahrerlaubnis.

Anstelle dieser Leistungen können in besonderen Fällen Beförderungskosten übernommen werden. ■

Berufliche Um- oder Neuorientierung in einem Betrieb

In einem Betrieb kann mit Unterstützung des Rehabilitationsträgers prinzipiell jede Maßnahme erfolgen, die zu einem Arbeitsplatz führt – und somit auch zu einer möglichst dauerhaften beruflichen Eingliederung.

So normal wie möglich – so speziell wie erforderlich

Art und Umfang von Berufsförderungsleistungen müssen dem individuellen Förderbedarf entsprechen. Wesentlich ist, dass die Betroffenen das Recht haben, nach Möglichkeit an „normalen“, d.h. an Lebensbedingungen teilzunehmen, die auch für nicht behinderte Menschen gelten. Vor allem deshalb sollen sie Teilhabeleistungen wohnortnah und außerhalb von besonderen Einrichtungen in Anspruch nehmen können.

Bei der Entscheidung darüber, welche Form der Rehabilitation Erfolg versprechend ist, sind allerdings nicht nur die gesundheitlichen Probleme und damit verbundenen Beeinträchtigungen der Betroffenen, sondern auch die Lernvoraus-

setzungen und Rahmenbedingungen an den Lernorten, in Familie und im Freundeskreis in die Überlegungen einzubeziehen.

Betriebe als Lernorte

Ist es möglich, Maßnahmen zur beruflichen Neu- oder Umorientierung in einem Unternehmen wahrzunehmen, so entspricht dies weit besser der Forderung nach Individualisierung und Normalisierung als dies in Sondereinrichtungen der Fall ist.

So sind entsprechende Plätze oft wohnortnah in Betrieben zu finden. Zudem kann hier das gesamte Spektrum beruflicher Bildungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen werden.

Unterstützung bei betrieblicher Um- und Neuorientierung

Damit Menschen mit Behinderungen an betrieblichen Berufsförderungsmaßnahmen teilnehmen können, stellen die Rehabilitationsträger verschiedene Hilfen bereit, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können.

Diese reichen von einer intensiven Vorbereitung auf die jeweilige Maßnahme (zum Erwerb von Lerntechniken, Fachhalten und Schlüsselqualifikationen) über ausbildungsbegleitende Hilfen („Stützunterricht“) bis hin zur rehaspezifischen Förderung durch Bildungsträger, die einzelfallbezogen sowie wohnort- bzw. betriebsnah für die erforderlichen medizinischen und psychologischen Rehabilitationsleistungen sorgen. ▶



Prävention

Betriebliche Maßnahmen spielen nicht nur dann eine Rolle, wenn bereits eine Behinderung eingetreten ist, sondern insbesondere auch, wenn eine Behinderung droht. Nach dem SGB IX (§ 3) gilt für die Rehabilitation generell der Grundsatz des Vorrangs der Prävention.

Aufgabe der Prävention ist es, drohenden Erkrankungen und Behinderungen vorzubeugen, wenn erkennbar wird, dass bestimmte Tätigkeiten oder Situationen eine Erkrankung oder Behinderung auslösen oder deren Entwicklung fördern können. Mit präventiven Maßnahmen soll eine Ausgliederung aus dem beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld vermieden werden.

Möglichkeiten sind finanzielle Hilfen zur Arbeitsplatzhaltung, Beratung der von Behinderung bedrohten Menschen und die Beratung der Unternehmen und Institutionen.

Die Agenturen für Arbeit und Integrationsämter arbeiten dabei sehr eng mit den Betrieben zusammen und entwickeln verbindliche Pläne. Der Inhalt eines Präventionskonzepts muss darauf abzielen, Risikofaktoren zu begrenzen – also die Schwierigkeiten zu beseitigen, um das Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis möglichst dauerhaft fortsetzen zu können.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Anliegen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ist es, Arbeitsplätze von behinderten oder von Behinderung bedrohten Arbeitnehmern zu sichern und ihre Ausgliederung aus dem Arbeitsleben zu verhindern.

Arbeitnehmer, die erkranken oder Behinderungen erleiden, sind in besonderem Maße vom Verlust ihres Beschäftigungsverhältnisses bedroht. Auch wenn diese Personen häufig über langjährige Berufs-



erfahrungen verfügen, ist es für sie meist sehr schwierig, nach einer krankheitsbedingten Kündigung wieder im Arbeitsleben Fuß zu fassen. Deshalb ist es wichtig, möglichst frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen.

Dies stärkt nicht nur die Motivation und Zufriedenheit der Betroffenen; vielmehr ist dies auch für die Unternehmen von Vorteil, können sie doch auf erfahrene Mitarbeiter zurückgreifen, krankheitsbedingte Kosten (Ausfallzeiten, Entgeltfortzahlung) einsparen und so die Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Aufgrund dieser Überlegungen fordert der Gesetzgeber die Arbeitgeber auf, für Mitarbeiter mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen ein betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen (§ 84 Abs. 2 SGB IX).

Verpflichtung des Arbeitgebers

Ist ein Mitarbeiter innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, so ist der Arbeitgeber zum betrieblichen Eingliederungsmanagement verpflichtet. Kommt er dem nicht nach, kann eine krankheitsbedingte Kündigung des Arbeitnehmers als unverhältnismäßig und damit sozialwidrig angesehen werden. Unerheblich ist, ob die Arbeitsunfähigkeit in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz steht.

Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements

Der Arbeitgeber bzw. eine von ihm beauftragte Person nimmt zunächst Kontakt zum Betroffenen auf und klärt mit ihm die weiteren Arbeitsmöglichkeiten



sowie seine Ziele und Vorstellungen ab. Alle weiteren Schritte bedürfen der Zustimmung des Mitarbeiters.

Liegt diese vor, so schaltet der Arbeitgeber die betriebliche Arbeitnehmer- bzw. die Schwerbehindertenvertretung ein. Bei Bedarf kann auch der Betriebsarzt hinzugezogen werden. Nach Abklärung der Ausgangssituation kann entschieden werden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine schnelle Rückkehr in den Betrieb zu erreichen und den Arbeitsplatz dauerhaft zu sichern. Dazu können gehören

- betriebsinterne Maßnahmen (z.B. Arbeitsplatzanpassung, Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz),
- Unterstützungsmaßnahmen durch einen Rehabilitationsträger (z.B. Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb, Kfz-Hilfen),

- außerbetriebliche Maßnahmen durch Rehabilitationsträger (z.B. medizinische Leistungen zur Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wie etwa Qualifizierungsmaßnahmen),
- Geldleistungen oder Gutscheine, mit denen die Betroffenen ihren Bedarf an Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung und Gestaltung decken können (Persönliches Budget).

Know-how für Arbeitgeber

Soweit im Betrieb keine bzw. unzureichende Kenntnisse über Möglichkeiten zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung sowie zu den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben vorhanden sind, können verschiedene externe Partner hinzugezogen werden.

Dazu gehören zunächst die Rentenversicherungsträger, die Berufsgenossenschaften, die Krankenkassen und die Agentur für Arbeit. Geht es um schwerbehinderte bzw. diesen gleichgestellte Mitarbeiter, so kann auch der Kontakt zu den Integrationsämtern hilfreich sein. Außerdem können Ärzte und Rehabilitationskliniken eingeschaltet werden.

Case Management

Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements sind die persönlichen, gesundheitlichen und sozialen Verhältnisse der Betroffenen, ihre Situation am Arbeitsplatz und betriebliche Alternativen ebenso in die Überlegungen einzubeziehen wie Rehabilitations- und Teilhabeleistungen unterschiedlicher Rehabilitationsträger.

Hier hat es sich als sinnvoll erwiesen, Stellen zu Rate zu ziehen bzw. einzuschalten, die in der Lage sind, derartig komplexe Problemlagen schnittstellenübergreifend mit Case-Management-Methoden anzugehen. Der Case Manager sucht dann gemeinsam mit allen Beteiligten einvernehmlich nach geeigneten Lösungen.

Solche Dienstleistungen werden insbesondere erbracht von den gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger, den Integrationsfachdiensten sowie anderen darauf spezialisierten Anbietern (z.B. Bildungsträger, Reha-Einrichtung). ■

Der Autor



Dr. Hendrik Faßmann ist stellvertretender Geschäftsführer am Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Mit dem Berufsförderungswerk wieder in Arbeit

Für Menschen mit Behinderung, die während der beruflichen Qualifizierung auf besondere Hilfen, individuelle Betreuung und Förderung angewiesen sind, bietet sich die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme in einem Berufsförderungswerk (BFW) an.

Wem können Berufsförderungswerke weiterhelfen?

Menschen mit Behinderung, die z.B.

- aufgrund eines schweren Unfalls in ihrem Job beeinträchtigt sind,
- aufgrund ihrer Erkrankung nicht mehr in ihren alten Job zurück können,
- hörbehindert oder gehörlos sind,
- an einer psychischen Erkrankung leiden,
- an einer Allergie leiden.

Und die ggf. zudem

- langzeitarbeitslos sind,
- in einem fortgeschrittenen Alter sind,
- unter 25 Jahre alt und ohne Ausbildungsabschluss sind,
- allein erziehend sind.

Ganzheitliche berufliche Rehabilitation

Mehr als 230.000 Erwachsene, die ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben konnten, sind in den fast 35 Jahren seit Gründung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke qualifiziert und zu meist wieder in die Berufswelt integriert worden. Betreut werden die Rehabilitanden durch ein Team von Spezialisten wie Ausbildern, Ärzten, Psychologen und Sozialpädagogen.

Beispiel aus den Berufsförderungswerken

Horst Mader* (34), gelernter Tischler, mit einer ausgeprägten Neigung zur EDV, nach Betriebsunfall berufsunfähig, verheiratet, zwei Kinder, ein Jahr im BFW in einer verzahnten Maßnahme in Partnerschaft mit einem großen deutschen Fachmarkt für Heimwerker, heute dort tätig als Kundenfachberater.

Nicht immer ist es erforderlich, einen völlig neuen Beruf zu erlernen. Im Einzelfall kann auch durch gezielte Teil- oder Zusatzqualifizierung die (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

Qualifizierung

Ziel des auf den einzelnen Teilnehmer ausgerichteten Bildungskonzeptes ist es, die berufliche, gesellschaftliche und private Handlungsfähigkeit (wieder) herzustellen. Dazu dient neben der Vermittlung von Fachwissen insbesondere auch





die Förderung der sozialen und personalen Kompetenzen. Ergänzende betriebliche Phasen ermöglichen es darüber hinaus bereits während der Qualifizierung, wertvolle Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern zu knüpfen.

Beispiel aus den Berufsförderungswerken

Sabine Leerhoff* (28), gelernte Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk, wegen Wirbelsäulenbeschwerden berufsunfähig, verheiratet, ein Kind, umgeschult zur Industriekaufrau, heute tätig im Rechnungswesen eines großen Weinhändlers.

Abklärung der beruflichen Eignung oder Arbeitserprobung

Für behinderte Menschen, deren Eignung für einen bestimmten Beruf noch nicht feststeht, werden zunächst Maßnahmen zur Abklärung der beruflichen Eignung oder eine Arbeitserprobung durchgeführt. Rehabilitations-Vorbereitungslehrgänge gleichen die vielleicht entstandenen schulischen Defizite aus und führen die Teilnehmer an die nicht mehr gewohnte Lernsituation heran.

Lernen und Leben in neuer Umgebung

Aber nicht nur das Lernen ist für viele nach mehreren Jahren Berufspraxis ungewohnt. So macht auch manchen bei einer internatsmäßigen Maßnahmedurchführung die Trennung von der Familie und den Freunden zu schaffen.

Doch lernt man bei den Maßnahmen neue Menschen kennen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. Sie müssen ebenfalls mit einer Behinderung leben und wagen noch mal einen Neuanfang. ■

Beispiel aus den Berufsförderungswerken

Werner Fischer* (34), gelernter Bürokaufmann, durch private Schicksalsschläge aus der Bahn geworfen, ein halbes Jahr lang in der Elektronischen Datenverarbeitung „aufgeschult“ und zusätzlich psychologisch betreut, anschließend tätig als Programmdisponent in einem Zeitschriftenverlag, inzwischen in seiner Abteilung der Experte in Sachen EDV.

* Name von der Redaktion geändert.

Eckdaten der beruflichen Rehabilitation in Berufsförderungswerken

Regionale Verteilung

28 Berufsförderungswerke, darunter 4 Berufsförderungswerke für Blinde und Sehbehinderte und 2 Berufsförderungswerke mit Spezialeinrichtung für Schwerstbehinderte, verteilen sich über das gesamte Bundesgebiet. Dazu kommen zahlreiche Außenstellen in Wohnortnähe.

Bildungsangebot

Insgesamt gibt es ca. 15.000 Qualifizierungsplätze in den Berufsförderungswerken. In über 180 Bildungsgängen wird realitätsnah, mit neuesten Technologien und in enger Abstimmung mit Wirtschaft und Verwaltung qualifiziert.

Dabei werden Qualifizierungen mit Kammerabschluss (z.B. Industrie- und Handelskammer; Dauer meist 24 Monate) und Kurzzeitmaßnahmen mit anderen Abschlüssen unterschieden. Darüber hinaus werden Reha-Assessment-Maßnahmen zur Abklärung der beruflichen Eignung und Arbeitserprobungen durchgeführt (siehe Seite 10f).

Rehabilitationsvorbereitungslehrgänge schließlich dienen der systematischen Vorbereitung auf die vorgesehene berufliche Bildung, falls die Voraussetzungen dafür noch nicht erfüllt sind.

Auskünfte über das aktuelle Bildungsangebot, Aufnahmetermine und vorhandene rehabilitationsbegleitende Fachdienste der einzelnen Einrichtungen erteilen die Berater der Agentur für Arbeit.

Der Autor



Manfred Thrun ist Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke sowie Geschäftsführer des Berufsförderungswerkes Frankfurt am Main.

Qualifizierung in einer Werkstatt für behinderte Menschen

Menschen mit Behinderung, die in ihrer Leistungsfähigkeit so stark beeinträchtigt sind, dass sie im Moment oder auf Dauer keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden, können an einer Qualifizierungsmaßnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) teilnehmen.

Zunächst geht es hier darum, die Leistungsfähigkeit festzustellen und sie in Bildungsmaßnahmen zu erhalten, wiederzugewinnen oder weiterzuentwickeln. Die Rehabilitanden erhalten im Anschluss die Chance, einen ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden oder – sofern dies nicht möglich ist – eine geeignete Tätigkeit in der WfbM auszuüben.

Drei Schritte

Die Maßnahmen in den WfbM gliedern sich in das Eingangsverfahren, den Berufsbildungsbereich und den Arbeitsbereich. In allen Bereichen werden die Maßnahmen durch pädagogische, soziale, psychologische, medizinische und therapeutische Fachdienste begleitet.

Im **Eingangsverfahren** wird geklärt, ob die WfbM die geeignete Einrichtung ist, und welche Leistungen in Betracht kommen. Es wird ein Eingliederungsplan erstellt, der u.a. Aussagen über die erforderlichen Fördermaßnahmen und die Perspektiven nach dem Berufsbildungsbereich – auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder im Arbeitsbereich der WfbM – enthält. Das Eingangsverfahren dauert bis zu drei Monate.

Der nächste Schritt führt in den **Berufsbildungsbereich** der WfbM. Dieser Bereich gliedert sich in einen Grund- und einen Aufbaukurs von jeweils zwölfmonatiger Dauer, in denen verschiedene Fertigkeiten vermittelt werden.

Die Maßnahmen sind auf den persönlichen Bedarf abgestimmt. Auch sollen das Selbstwertgefühl des Beschäftigten gehoben und das Sozial- und Arbeitsverhalten gefördert werden. Dabei wird auch eine möglichst realistische Selbsteinschätzung der individuellen Fähigkeiten angestrebt.

Nach dem Berufsbildungsbereich wechseln die Teilnehmer – wenn keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist – in den **Arbeitsbereich** der WfbM. Die Werkstätten verfügen über ein breites Angebot von Tätigkeiten: vom Büro, der Fertigung und Montage über die Garten- und

Landschaftspflege bis hin zu verschiedensten Dienstleistungen.

Sofern möglich, sollen die Beschäftigten in einer WfbM weiterhin auf eine Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. So können beispielsweise durch die zeitweise Be-

Zurück ins Arbeitsleben

Porträt

Wie viele andere hat auch Mathias Weber* in einer Werkstatt für behinderte Menschen den Glauben an sich und seine Leistungsfähigkeit wieder gefunden.

Nach einem Arbeitsunfall lag der ehemalige Elektroinstallateur mehrere Monate lang im Koma. Seine medizinische Rehabilitation verlief außerordentlich langsam und schwierig. Die Folgen der Hirnschädigung erlaubten ihm keine Rückkehr in seinen Beruf.

Im Laufe der Zeit kam aber viel von seiner früheren Geschicklichkeit zurück und er wollte wieder arbeiten. Natürlich hat er dies zuerst in seinem alten Beruf und sogar bei seinem früheren Arbeitgeber versucht. Doch mussten alle Beteiligten feststellen, dass die Arbeit im alten Beruf nicht möglich und sogar gefährlich war. Durch den Unfall haben vor allem seine Konzentrationsfähigkeit, das Durchhaltevermögen und auch die handwerkliche Geschicklichkeit nachgelassen.

Mathias Weber suchte Rat bei der Agentur für Arbeit. Aufgrund der verminderten Belastbarkeit rieten die Fachdienste – ärztlicher und psychologischer Dienst – zunächst von einer Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ab.

Nach vielen Gesprächen, bei denen es auch um den Abbau von Vorurteilen gegenüber einer Maßnahme in einer WfbM ging, war er bereit, an dem Eingangsverfahren teilzunehmen. Sehr schnell stellte er fest, dass es ihm dort sehr gut ging. Hier konnte er auch seiner geringeren Belastbarkeit wegen entsprechende Pausen einlegen.

Zurzeit befindet sich Mathias Weber im Berufsbildungsbereich der WfbM und hat bereits mehrere ganz neue Beschäftigungen kennen gelernt. Auch die Zeiten, die er selbstständig und konzentriert arbeiten kann, werden wieder länger. Sein Selbstwertgefühl ist gestärkt und er ist seinem Ziel, irgendwann wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein, schon einen großen Schritt näher.

* Name von der Redaktion geändert.



schäftigung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern geknüpft werden. Damit die im Berufsbildungsbereich erworbene Leistungsfähigkeit erhalten bleibt und

weiter gefördert wird, werden arbeitsbegleitende Maßnahmen durchgeführt.

Voraussetzungen

Die Teilnahme an einer Maßnahme in der WfbM ist freiwillig und das Ergebnis gemeinsamer Überlegungen von Beratern, Fachdiensten und Betroffenen.

dass keine Gefährdung anderer oder der eigenen Person gegeben ist.

Bei jeder Werkstatt besteht ein Fachausschuss, dem Vertreter der WfbM, des zuständigen Sozialhilfeträgers und der Bundesagentur für Arbeit angehören. Dieser gibt eine Stellungnahme bei der Aufnahme in die WfbM ab. ■

Weitere Informationen



Bundesweit gibt es ca. 690 Werkstätten für behinderte Menschen mit mehr als 260.000 Plätzen.

Auskünfte über das aktuelle Bildungsangebot, Aufnahmetermine und vorhandene rehabilitationsbegleitende Fachdienste der einzelnen Einrichtungen erteilen die Berater bei der Agentur für Arbeit.

Für die **Aufnahme** in die WfbM gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich Art und Schwere der Behinderung, sofern erwartet werden kann, dass nach der Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit geleistet werden kann. Außerdem wird vorausgesetzt, dass kein außerordentlicher Pflegebedarf besteht und

Der Autor



Burkhard Roepke ist Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.



Bewerbungstipps

Eine gute Bewerbung um eine Arbeitsstelle ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Rückkehr ins Arbeitsleben. Lesen Sie hier zur ersten Orientierung, welche Bewerbungsarten es gibt, wie eine Bewerbung aufgebaut sein sollte und was dabei besonders zu beachten ist.

Bereiten Sie sich gut auf die Bewerbung vor, informieren Sie sich und nutzen Sie die Erfahrung anderer. Dazu zählen z.B. die Beratung durch die Reha-Berater in Ihrer Agentur für Arbeit, Hilfsangebote in Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation sowie der Erfahrungsaustausch mit anderen behinderten Menschen. Auch Selbsthilfeorganisationen (siehe ab Seite 63) können Kontakte vermitteln.

Die klassische Bewerbung

Zu einer kompletten schriftlichen Bewerbung gehören:

Persönliches Bewerbungsanschreiben

- Verwenden Sie keinen Standardtext, sondern finden Sie gute Gründe, warum genau Sie der ideale Mitarbeiter für die Stelle sind. Arbeiten Sie Ihre besten Argumente heraus und machen Sie diese zum Kernpunkt Ihres Bewerbungsanschreibens.
- Überlegen Sie sich, ob und wie Sie Ihre Behinderung erwähnen. Eine Behinderung muss bei einer Bewerbung nicht angegeben werden. Bei einer offensichtlichen Behinderung sollte man jedoch kurz darauf eingehen und

deutlich machen, dass und wie man den Anforderungen gerecht werden kann. Falls zum Beispiel technische Hilfen notwendig sind, ist es nützlich auf Finanzierungsmöglichkeiten durch den zuständigen Rehabilitationsträger hinzuweisen.

- Adressieren Sie das Anschreiben, das nicht länger als eine Seite sein sollte, namentlich an die für die Einstellung zuständige Person. Fragen Sie ggf. telefonisch nach, an wen Sie die Bewerbung richten können.
- Nehmen Sie, wenn möglich, Bezug auf die Stellenanzeige, ein (Telefon-) Gespräch oder eine persönliche Empfehlung.

Tabellarischer Lebenslauf

Der Lebenslauf ist die zweite Grundlage für die Einschätzung Ihrer Person. Deshalb ist auch hier besondere Sorgfalt geboten (vgl. Abbildung).

- Der Lebenslauf sollte ein lückenloses Bild über Ihren bisherigen Lebensweg geben. Sollte Ihre berufliche Biografie Unterbrechungen aufweisen, übergehen Sie diese nicht, sondern erklären Sie sie plausibel. Alles andere erzeugt Misstrauen.

- Üblich ist ein Lebenslauf in tabellarischer Form, chronologisch oder thematisch gegliedert. Wenn Sie schon mehrere Berufsjahre vorzuweisen haben, empfiehlt sich ein antichronologischer Lebenslauf.
- Vergessen Sie nicht Ort, Datum und Unterschrift am Ende.
- Ihr Bewerbungsfoto sollte Sie von Ihrer besten Seite zeigen. Automatenbilder und Fotos aus „früheren“ Tagen sind selbstverständlich tabu. Lassen Sie ein aktuelles Porträt in einem professionellen Fotostudio anfertigen.

Zeugnisse und Zertifikate

Legen Sie Ihrer Bewerbung gut lesbare Kopien von Zeugnissen und Zertifikaten bei. Beschränken Sie sich auf das letzte Schulzeugnis sowie das Zeugnis über den höchsten beruflichen Abschluss und auf für die Tätigkeit relevante Arbeitszeugnisse sowie Weiterbildungszertifikate.

Bewerbungsmappe

Als Bewerbungsmappe eignet sich z.B. ein Klipphefter, in den obenauf der Lebenslauf mit dem Foto und darunter die Zeugnisse und Zertifikate eingeordnet werden. Das Anschreiben wird lose auf die Bewerbungspapiere gelegt. Bei umfangreichen Anlagen können Sie auch ein **Deckblatt** anfertigen, auf dem Sie z.B. das Foto kleben, Ihre Adresse und ein Inhaltsverzeichnis angeben.

Tipp: Lassen Sie, bevor Sie die Bewerbung absenden, Freunde und Verwandte die Unterlagen durchsehen. Vier Augen sehen häufig mehr. Auch Ihr Berater in der Agentur für Arbeit checkt die Bewerbungsunterlagen.

Initiativbewerbung

Sie können sich auch bei einem Unternehmen bewerben, ohne dass dieses eine konkrete Stelle ausgeschrieben hat.

- Beschreiben Sie der Firma genau, was Sie zu bieten haben. Nur so kann





JOBPROFI

Ihre Qualifikation auch einem bestimmten Bereich im Unternehmen zugeordnet werden.

- Ihre Initiativbewerbung ist um so Erfolg versprechender, je mehr Sie von der Branche und den Bedürfnissen des Unternehmens wissen. Der Arbeitgeber merkt den eingesandten Unterlagen an, ob Sie sich mit dem Unternehmen auseinandergesetzt haben.

Weitere Tipps bietet Ihnen **JOBPROFI – Ihr Trainingsprogramm zum neuen Job**. Arbeitsmappe und Broschüre erhalten Sie im Internet unter **www.arbeitsagentur.de** oder bei Ihrem Berater in der Agentur für Arbeit.



Für den ersten Kontakt empfiehlt sich eine **Kurzbewerbung**, reduziert auf Anschreiben und Lebenslauf mit Foto. Ausführlichere Unterlagen, insbesondere Zeugniskopien, werden erst auf Anforderung hin nachgereicht.

Online-Bewerbung

Denken Sie daran, dass die meisten Unternehmen auch im Internet vertreten sind: Oftmals bietet sich eine elektronische Bewerbung per E-Mail oder über ein standardisiertes Bewerbungsraster auf der Firmen-Homepage an. Auch eine Online-Bewerbung muss sorgfältig verfasst sein und Anschreiben sowie Lebenslauf enthalten. Begrenzen Sie den Umfang und die Größe der Anhänge und wählen Sie ein gängiges Dateiformat (WORD, PDF). Bereiten Sie eine Bewerbungsmappe vor, die Sie bei Bedarf nachreichen können.

Vorstellungsgespräch

- Informieren Sie sich davor umfassend über das Unternehmen, bei dem Sie sich vorstellen.
- Erstellen Sie einen Fragenkatalog zu Themen wie Aufgabengebiet, organisatorische Einordnung in den Betrieb, Einarbeitung, Probezeit.
- Fragen zu Verdienst, betrieblichen Sozialleistungen und Fortbildungsmöglichkeiten werden erst gegen Ende des Gesprächs behandelt. Informieren Sie sich über die marktüblichen Verdienstmöglichkeiten für die angestrebte Position (z.B. bei Berufsverbänden und Gewerkschaften).
- Achten Sie auf eine insgesamt gepflegte Erscheinung und verzichten Sie auf besondere Effekte. ■

Lebenslauf

Dirk Bayer

Fliederstraße 65
66444 Tannenwald
Telefon: 05530 / 432 1
E-Mail: dirk@bayer.de



Geboren: 03.08.1967 in Lindendorf

Schulbildung:	1973-1977 1977-1983	Grundschule Lindendorf Brentanoschule Tannenwald, Hauptschulabschluss
Berufsausbildung:	1983-1986	Ausbildung zum Koch, Hotel Linden in Eichendorf
Berufstätigkeit:	1986-1997	Koch im Hotel Linden, Eichendorf 1997, Ende der Tätigkeit wegen Augenerkrankung
Rehabilitation:	1997-1998	Blindentechnische Grundausbildung und Grundkurs Physikalische Therapie, Berufsförderungswerk Düren
Umschulung:	1998-2000	Weiterbildung zum Masseur und medizinischen Bademeister, Elisabeth-Dicke-Schule Mainz
Berufstätigkeit:	seit Januar 2001	Masseur und medizinischer Bademeister, Kreiskrankenhaus Eichendorf
Fortbildung:	Juni 2002 Februar 2004	Manuelle Lymphdrainage, Elisabeth-Dicke-Schule Mainz Wassertherapie nach McMillan Rehabilitationsfachklinik Bad Driburg
Hobbys:		Schwimmen, Joggen, aktiv im Sportverein Eichendorf

Ort, Datum und handschriftliche Unterschrift

Noch mal auf die Schulbank

Schulabschlüsse spielen für das berufliche Fortkommen eine entscheidende Rolle. Die allgemein bildenden Schulabschlüsse in Deutschland bauen aufeinander auf – und jeder dieser Abschlüsse eröffnet ein neues und breiteres Spektrum an Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Fehlende Schulabschlüsse lassen sich nachholen.

Zahlreiche Lehrgänge finden auch berufsbegleitend statt, etwa an Abendhauptschulen, Abendrealschulen oder Abendgymnasien, an Kollegs oder auch per Telekolleg. All diese Möglichkeiten sollten Sie für sich nutzen!

Auch wenn Ihr letzter Schulbesuch bereits längere Zeit zurückliegt: Das Lernen lässt sich schnell wieder lernen. Dazu kommt: In Schulen und Lehrgängen, die vorwiegend von Erwachsenen besucht werden, ist die Lernmotivation in der Regel deutlich größer als in Pflichtschulen.

Wozu berechtigen die verschiedenen Schulabschlüsse?

■ Hauptschulabschluss

Grundlage für alle weiteren allgemein bildenden Schulabschlüsse ist der Hauptschulabschluss. Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung hat man meist gleichzeitig den Hauptschulabschluss erreicht. Er ist Voraussetzung für den Eintritt in bestimmte Berufsfachschulen, Fachschulen oder Abendrealschulen.

■ Mittlerer Bildungsabschluss

Der Mittlere Schulabschluss (auch als

Realschulabschluss bezeichnet) eröffnet ein vielfältiges berufliches und schulisches Ausbildungs- und Bildungsangebot. Er ist für die meisten Berufsfachschulen als Zugangsvoraussetzung vorgeschrieben.

Daneben berechtigt er (je nach Bundesland) zum Eintritt in die Fachoberschule/Berufsoberschule (ggf. in Verbindung mit einer abgeschlossenen Ausbildung), an der die Fachhochschulreife, die Fachgebundene Hochschulreife und mit einer zweiten Fremdsprache die Allgemeine Hochschulreife erworben werden kann. Zumeist ist er auch für die Aufnahme in ein Abendgymnasium oder ein Kolleg verpflichtend.

■ Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife (umgangssprachlich auch „Fach-Abitur“ genannt) berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an Fachhochschulen. Zugang haben natürlich auch Bewerber mit der Allgemeinen und ggf. Fachgebundenen Hochschulreife.

■ Fachgebundene Hochschulreife

Mit der Fachgebundenen Hochschulreife können nur bestimmte Studiengänge an Universitäten und gleichgestellten

Hochschulen (z.B. Kunst- und Musikhochschulen oder Technische Hochschulen) studiert werden. Welche Studiengänge das sind, hängt von der schulischen Vorbildung sowie von Regelungen ab, die in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind.

■ Allgemeine Hochschulreife

Die Allgemeine Hochschulreife, das Abitur, berechtigt zum Studium aller Studiengänge an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen.

Wo finde ich geeignete Angebote?

Über für Sie geeignete Bildungsangebote informiert Sie **KURSNET**, die Datenbank für Aus- und Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit: **www.kursnet.arbeitsagentur.de** (siehe auch Seite 60/61).

Wählen Sie in der Suchmaske bei „Bildungsbereich“ den Unterpunkt Allgemeinbildung aus oder nutzen Sie die Systematiksuche, um Schritt für Schritt zum passenden Angebot zu gelangen.

Vertiefende Informationen finden Sie in **BBZ Heft 8 „Nachholen schulischer Abschlüsse und Studieren ohne Abitur“**, das in Ihrer Agentur für Arbeit erhältlich ist.

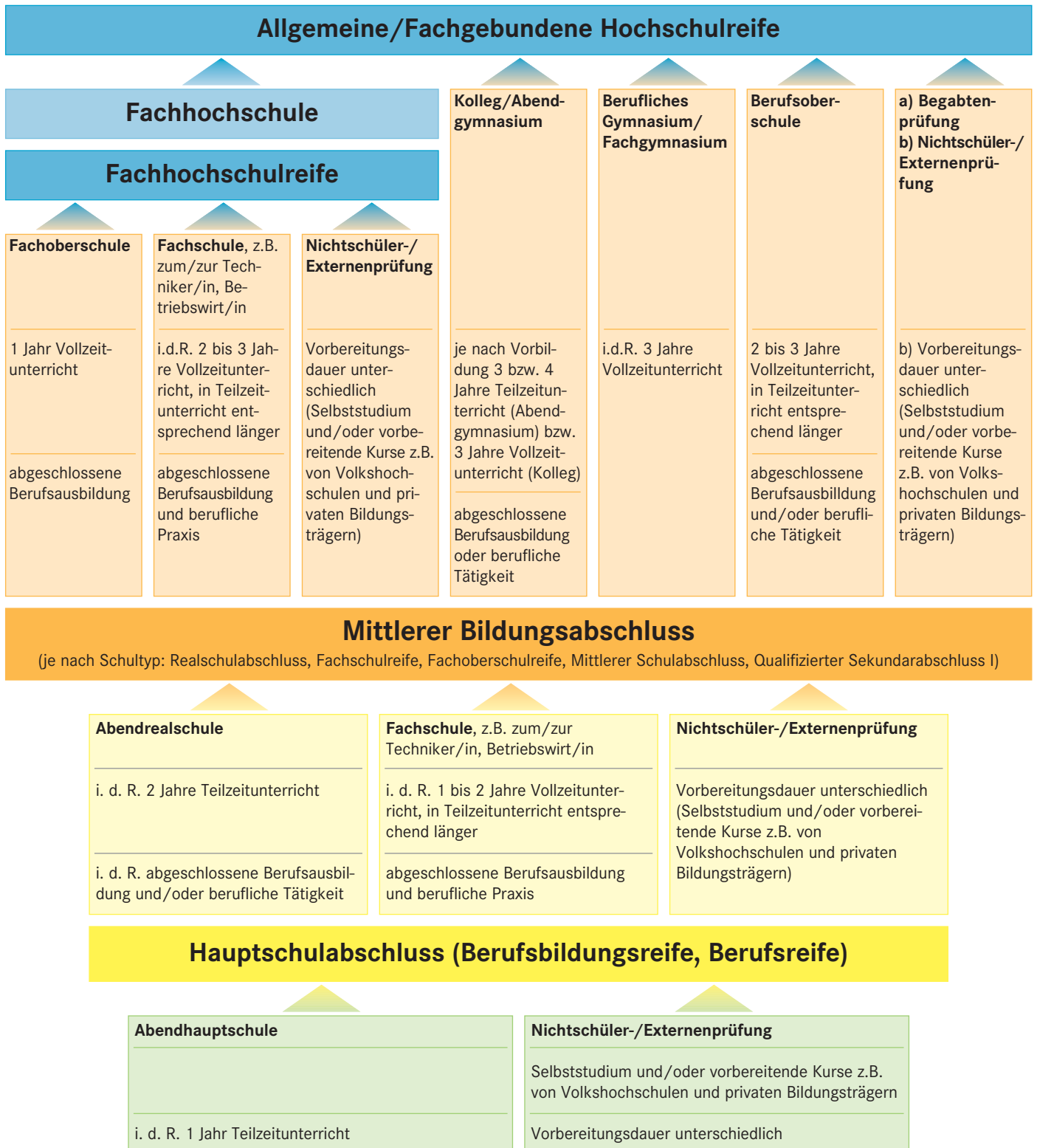


Wie Schullaufbahnen, Abschlüsse und Zugangsvoraussetzungen in Ihrem Bundesland genau geregelt sind, erfahren Sie darüber hinaus vom jeweiligen Kultus-, Bildungs- oder Wissenschaftsministerium oder von staatlichen Schulberatungsstellen. ■





Wege zum Nachholen schulischer Bildungsabschlüsse



Die Grafik wurde der Übersichtlichkeit wegen stark vereinfacht. Die genauen Regelungen der einzelnen Bundesländer finden Sie in BBZ Heft 8 „Nachholen schulischer Abschlüsse und Studieren ohne Abitur“, das in Ihrer Agentur für Arbeit erhältlich ist.

Studieren ohne Abitur

Neben der seit langem bestehenden Möglichkeit für besonders begabte Künstler gibt es mittlerweile in allen 16 Bundesländern Hochschulzugangsregelungen für beruflich qualifizierte Bewerber, die nicht über die erforderliche schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen: **Fachhochschulreife, Fachgebundene Hochschulreife und Allgemeine Hochschulreife.**

Der so genannte Dritte Bildungsweg knüpft in der Regel an die vorangegangene berufliche Qualifikation an, so dass die Studienberechtigung meist auf einen bestimmten Studiengang bezogen ist.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Die Zugangsvoraussetzungen hängen von den rechtlichen Regelungen im jeweiligen Bundesland ab. Fast jedes Bundesland verlangt aber:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung sowie
- mehrjährige einschlägige Berufspraxis bzw. qualifizierte Weiterbildung (z.B. zum/zur Meister/in, Techniker/in, Fachwirt/in, Fachkraft aus dem Erziehungs- und Pflegebereich).

Zum Teil wird darüber hinaus in einzelnen Bundesländern für ein Studium ohne Abitur vorausgesetzt:

- Ein Mindestalter von in der Regel 24 Jahren,
- Mindestnoten bei den vorangegangenen Berufs- oder Fortbildungsabschlüssen,
- Hauptwohnsitz bzw. gewöhnlicher Auf-

- enthaltort im jeweiligen Bundesland,
- Mittlerer Bildungsabschluss sowie
- Nachweis der Prüfungsvorbereitung.

Welche Zugangsregelungen gibt es?

Nicht immer ist der direkte Hochschulzugang möglich. Oft ist für die endgültige Zulassung die fachbezogene Eignung vor Studienbeginn in einem Prüfungsverfahren (z.B. Zugangsprüfung, Eignungsgespräch) oder in den ersten Semestern in einem Probestudium nachzuweisen. Welche Zugangsregelung jeweils angewandt wird, ist in den Bundesländern unterschiedlich (siehe Tabelle). Im Wesentlichen werden die folgenden Modelle unterschieden:

Zugangsprüfung

In den meisten Bundesländern sind Zugangsprüfungen (auch Eignungs-, Einstufungs- bzw. Feststellungsprüfungen genannt) vorgesehen. Die Prüfung besteht meist aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und umfasst sowohl Allgemeinwissen als auch fachliche Grundlagen des gewählten Studiengangs.

Studium auf Probe

In einigen Bundesländern besteht für berufserfahrene Praktiker die Möglichkeit, sich in einem Probestudium zu bewähren. Das Probestudium dauert in der Regel zwei bis vier Semester und bezieht sich auf ein Studienfach, für das auf beruflichem Wege einschlägige Kenntnisse erworben wurden.

Direktzugang/Eignungsgespräch

In mehreren Bundesländern ist es möglich, das Studium ohne Zugangsprüfung oder Probezeit direkt zu beginnen. Zum Teil werden jedoch vor Aufnahme des Studiums Beratungs- und Eignungsgespräche geführt.

Meisterstudium

Immer mehr Bundesländer öffnen ihre Hochschulen für Personen mit abgeschlossener Meisterprüfung. Zumeist gelten die nachfolgenden Regelungen auch für Techniker und Fachwirte. Meister werden entweder direkt zum Studium an allen Hochschulen zugelassen (Hessen, Niedersachsen) bzw. zum Studium an einer Fachhochschule (Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt); zum Teil ist vorher noch ein Beratungsgespräch zu absolvieren (Hamburg). In Bayern und Thüringen können Meister über ein Probestudium Zugang zur Hochschule erhalten.

In all den genannten Fällen genügt eine bestandene Meisterprüfung zur Aufnahme eines der Vorbildung entsprechenden Studiengangs. Es hat sich deshalb dafür der Begriff Meisterstudium eingebürgert.

Daneben werden in einigen Bundesländern neben einer bestandenen Meisterprüfung noch andere Voraussetzungen – in der Regel abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufstätigkeit – verlangt (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein).



Wo gibt es zusätzliche Informationen?

Vertiefende Informationen finden Sie in **BBZ Heft 8 „Nachholen schulischer Abschlüsse und Studieren ohne Abitur“**, das in Ihrer Agentur für Arbeit erhältlich ist.

Die genauen Zugangsregelungen für das jeweilige Studium können an den Hochschulen oder beim Kultus-/Wissenschaftsministerium bzw. der zuständigen Senatsverwaltung Ihres Bundeslandes erfragt werden. Wenn Sie mit dem Gedanken spielen, in einem anderen Bundesland zu studieren, sollten Sie direkt bei den Universitäten und Hochschulen dort bzw. beim jeweils zuständigen Kultusministerium nachfragen, ob und unter welchen Bedingungen dies möglich ist.

Wenn Sie eine Vorbildung als Meister oder Industriemeister haben, können Sie sich unter dem Stichwort „Meisterstudium“ ebenfalls bei den oben genannten Institutionen informieren.

Darüber hinaus bietet auch das Netzwerk „Wege ins Studium“ (www.wege-ins-studium.de) in einer Extra-Rubrik „Studieren ohne Abitur“ Informationen für Personen ohne Hochschulreife. ■



Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber/innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Universität, Fachhochschule (FH), Berufsakademie (BA))

Bundesland	Zugangsprüfung	Probestudium	Beratungs-/Eignungsgespräch	Direktzugang
Baden-Württemberg	FH/Uni/BA		FH/Uni/BA	
Bayern		FH		
Berlin		FH/Uni		
Brandenburg	FH/Uni	FH/Uni		
Bremen	FH/Uni	FH/Uni		FH/Uni (Kontaktstudium)
Hamburg	FH/Uni		FH/Uni	
Hessen	FH/Uni/BA			FH/Uni/BA
Mecklenburg-Vorpommern	FH/Uni			
Niedersachsen	FH/Uni/BA			FH/Uni/BA
Nordrhein-Westfalen	FH/Uni			FH
Rheinland-Pfalz	Uni	FH/Uni		
Saarland	FH/Uni/BA	FH/Uni/BA		
Sachsen	FH/Uni/BA			
Sachsen-Anhalt	FH/Uni			FH
Schleswig-Holstein	FH	FH/Uni	FH/Uni/BA	
Thüringen	FH/Uni	FH/Uni		

E-Learning und Fernunterricht

Sie interessieren sich für eine Weiterbildung, weil Sie sich beruflich weiterentwickeln möchten oder weil Sie einfach wissbegierig sind? Sie möchten die Weiterbildung aber mit Ihrer Arbeit oder anderweitigen Verpflichtungen in Einklang bringen? Dann sind Lernformen wie E-Learning oder Fernunterricht vielleicht genau das Richtige für Sie.

Was ist typisch für E-Learning?

Gelernt wird am Computer mithilfe verschiedener Medien: z.B. Texten und Bildern, Audio- und Videosequenzen oder Übungen und Selbsttests. Persönlich zu erreichen ist der Trainer nur per E-Mail oder zu bestimmten Zeiten im Chatroom bzw. am Telefon. Die Bandbreite des E-Learning ist enorm. Man unterscheidet folgende Typen:

Blended Learning ist eine Kombination von Präsenzseminaren und Selbstlernphasen, die internetgestützt sein können. „Blended Learning“ ist für viele Experten die Lernform der Zukunft.

Online-Lernen/Web Based Training (WBT): Die Teilnehmenden sind in Online-Phasen miteinander vernetzt und können gemeinsam lernen oder sich austauschen. Hinzu kommen Schulungsteile und Tests, bei denen man sein Wissen mithilfe eines Tutors erweitern und prüfen kann.

Computer Based Training (CBT): Diese Selbstlernprogramme laufen lokal auf dem Rechner und bieten außer den ins Programm eingebauten Hilfen keine weitere Unterstützung. Der Lernstoff wird aber leichter verständlich durch die Aufbereitung mit Texten, Bildern, Animationen, Audiosequenzen und Videos.

Was ist typisch für den Fernunterricht?

Wer einen schulischen oder beruflichen Abschluss nachholen möchte, jedoch nicht regelmäßig einen Kurs besuchen kann oder will, sollte Fernunterricht in Betracht ziehen. Dabei wird der Teilnehmende indirekt – aus der Ferne – angeleitet. Je nach Lehrgang werden Medien wie Fernlehrbriefe, CDs, DVDs, Audio- und Videokassetten und computerunterstützte Lernmittel eingesetzt.

Hinzu kommen weitere Elemente der Anleitung und Betreuung, z.B. schriftliche

Studienanleitungen mit Hinweisen zu Lerntechniken und Lernorganisation sowie lehrgangsspezifische Anleitungen zum jeweiligen Fernlehrgang.

Die Kontrolle über den Lernerfolg erfolgt durch den Fernlehrer, der die eingesandten Aufgaben korrigiert und kommentiert. Auch bei fachlichen Fragen und Lernschwierigkeiten betreut Sie Ihr Fernlehrer schriftlich oder telefonisch. Viele Fernlehrinstitute bieten außerdem Internetsitzungen oder begleitenden Präsenzunterricht an, z.B. in Form von Wochenend- oder Blockveranstaltungen.



Woran erkenne ich einen guten Fern- oder Online-Kurs?

- Der Kurs sollte von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) inhaltlich und didaktisch geprüft und zugelassen sein und ein ZFU-Siegel und eine Zulassungsnummer haben.
- Das Informationsmaterial zum Kurs enthält vollständige Angaben zum allgemeinen Ablauf des Kurses (z.B. Ziel, Dauer, Abschluss) sowie zum Lehrmaterial und den Präsenzveranstaltungen.
- Wie ist die individuelle Betreuung geregelt? Wann und wo sind Dozenten ansprechbar? Bietet der Kurs die Möglichkeiten, Lernpartnerschaften oder tutorengelieferte Arbeitsgruppen zu bilden?
- Werden kostenlose Probelektionen angeboten, sollten diese wahrgenommen werden um in Ruhe eine Entscheidung für oder gegen den Kurs zu treffen. Wenn das Fernlehrinstitut keine Probelektionen anbietet, kann innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des ersten Lehrmaterials der Vertragsabschluss widerrufen werden.



Das Für und Wider von E-Learning und Fernunterricht

Die neuen Lernformen bieten viele Vorteile: „Online“ und „Fern“ kann man im eigenen Tempo lernen und wann immer man Zeit dafür findet. Beim E-Learning geben eingebaute Selbsttests Rückmeldung über den eigenen Lernerfolg; beim Fernunterricht erhalten Sie das Feedback Ihres Fernlehrers. Und durch die abwechslungsreiche Präsentation macht das Lernen auch Spaß. Nicht zuletzt entfallen zeitraubende Anfahrten zum Seminarort und Hotelkosten.

Aber: Wer allein büffelt, braucht vor allem Eigenmotivation, persönliche Betreuung und regelmäßige Kontrolle. Alleine und ohne festen Zeitpunkt für eine Lernzielkontrolle zu arbeiten, ist nicht immer einfach.

Wenn Sie sich dem gewachsen fühlen, können E-Learning und Fernunterricht Ihnen wichtige Impulse für Ihr berufliches Weiterkommen geben. Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten. ■

Weitere Informationen zum Thema Fernunterricht



Ratgeber für Fernunterricht

Die Broschüre gibt einen Überblick über alle derzeit zugelassenen Fernlehrgänge und -institute und enthält zudem einen Informationsteil zum Fernunterricht. Download und kostenlose Bestellung unter www.zfu.de

Bogen zur Selbstbeurteilung vor der Teilnahme am berufsbildenden Fernunterricht

Für Weiterbildungsinteressierte, die überprüfen möchten, ob der berufliche Fernunterricht für sie ein geeigneter Qualifizierungsweg ist, versendet das BIBB kostenlos einen „Selbstbeurteilungsbogen“. Dieser kann aber auch im Internet heruntergeladen werden unter www.bibb.de/selbstbeurteilungsbogen

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Tel.: 02 28/1 07-15 02 (Frau Blum), -15 26 (Herr Rink),
Fax: 02 28/1 07-29 62
E-Mail: rink@bibb.de oder blum@bibb.de, Internet: www.bibb.de

Fit für den Fernunterricht – Die Entscheidungshilfe für individuelle Weiterbildung

Autoren: Anne Oppermann, Gereon Franken, 2003
Das Buch begleitet zukünftige Fernschüler von der Auswahl eines Kurses bis zur Abschlussprüfung. Thematisiert werden auch die Aspekte Zeitmanagement und Lernmethodik. Zu bestellen ist das Buch beim Verlag Bildung und Wissen in Nürnberg unter www.bwverlag.de

Wie finde ich die richtigen Angebote?

In [KURSNET](http://www.kursnet.arbeitsagentur.de), der Datenbank für Aus- und Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit unter www.kursnet.arbeitsagentur.de sind über 300.000 Bildungsangebote zu finden. Darunter auch zahlreiche E-Learning-Kurse und Fernunterrichts-Angebote.

Beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) finden Sie unter www.eldoc.info E-Learning-Angebote zur beruflichen Weiterbildung.

Die Stiftung Warentest hat verschiedene E-Learning-Anbieter getestet. Die Ergebnisse kann man recherchieren unter www.weiterbildungstest.de

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

Peter-Welter-Platz 2
50676 Köln
Tel.: 02 21/92 12 07-0,
Fax: 02 21/92 12 07-20
www.zfu.de

Forum DistanceE-Learning – Der Fachverband für Fernlernen und Lernmedien e.V.

Doberaner Weg 22
22143 Hamburg
Tel.: 0 40/6 75 70-2 80,
Fax: 0 40/6 75 70-2 82
www.forum-distance-learning.de

www.studieren-im-netz.de

Online-Informationssystem mit überregionalem Überblick zu Studienangeboten im Internet



Berufliche Rehabilitation bei Körperbehinderung

Ein Unfall oder eine Krankheit können zu schweren körperlichen Behinderungen wie Amputationen und Querschnittslähmungen führen. Diese bedeuten jedoch längst nicht mehr zwangsläufig das berufliche „Aus“. Auch bei leichteren Behinderungen wie Einschränkungen der Beweglichkeit von Fingern oder Beinen sowie bei Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen sind die Möglichkeiten zu arbeiten vielfältig.

Eine berufliche Neuorientierung, technischer Fortschritt, verschiedene Arbeitshilfen und die Unterstützung durch Arbeitsassistenten schaffen oft bereits die Voraussetzung, wieder berufstätig sein zu können. Es hängt vom Einzelfall ab, welcher Beruf letztlich gewählt werden kann. Im Idealfall wird ein Beruf gefunden, bei dem die persönlichen Interessen und

Voraussetzungen mit den Anforderungen im Beruf im Einklang stehen.

Trotz der Vielfalt von möglichen Tätigkeiten gelingt dies nicht immer. Denn neben Art und Ausmaß der Behinderung spielen der Schulabschluss sowie das regionale Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsstellen bei der beruflichen Neuorientierung eine wichtige Rolle.

Fachkundige Beratung

In jedem Fall sollte die Entscheidung auf Basis einer fachkundigen Beratung und einer individuellen ärztlichen Beurteilung erfolgen.

Die Berater in den Agenturen für Arbeit unterstützen Sie gerne bei der Auswahl eines für Sie geeigneten Berufes. Sie ken-





nen sich auch mit den arbeitsmedizinischen, psychologischen und sozialpädagogischen Aspekten aus, die bei der Wahl eines Berufes zu berücksichtigen sind.

Selbst informieren

Oft können Sie selbst am besten beurteilen, welchen Belastungen Sie im Arbeitsprozess gewachsen sind. Machen Sie sich also bereits vorab über die Berufe ein Bild, die Sie besonders interessieren.

Welche Voraussetzungen – auch in gesundheitlicher Hinsicht – erfüllt sein sollten, darüber können Sie sich im BIZ (siehe Seite 56/57) oder im BERUFENET unter www.berufenet.arbeitsagentur.de (siehe Seite 58/59) informieren.

Aus dem Leben gegriffen

Folgende Beispiele zeigen Menschen, die etwa durch einen Unfall oder eine Krankheit gezwungen waren, eine neue berufliche Existenz aufzubauen und die es mit der Behinderung geschafft haben, auch weiterhin ein selbst bestimmtes Leben zu führen.

Diese und weitere Praxisbeispiele finden Sie auch in der Datenbank von REHADAT, dem Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation. REHADAT sammelt und veröffentlicht Informationen zu den Themen Behinderung, Integration und Beruf (www.rehadat.de).

Umschulung nach Knieverstellung

Porträt

Ingo Mühlheim*, gelernter Schreiner, konnte nach einer unfallbedingten Knieverstellung in seinem Beruf mit den hohen körperlichen Belastungen nicht mehr weiterarbeiten. Das zwang ihn dazu, sich beruflich neu zu orientieren. Da ihn das Gebiet der Mechanik, Robotertechnik und Steuerungssysteme schon immer interessiert hat, entschloss er sich zu einer Umschulung als Industriemechaniker im Bereich Produktionstechnik. Während der zweijährigen Maßnahme im Berufsförderungswerk (BfW) wurde ihm Basiswissen u.a. in den Bereichen SPS, Pneumatik, Sensortechnik, CNC-Programmierung und Mechanik vermittelt. Da der Industriemechaniker automatische Montageanlagen bauen und überwachen muss, somit die Produktion nicht durch die eigene menschliche Kraft erfolgt, ist dieser Beruf durchaus behindertenfreundlich.

Herr Mühlheim bewarb sich nach seiner Abschlussprüfung bei einem Konstruktionsbüro, ohne dass dieses eine Stelle ausgeschrieben hatte. Die Eigeninitiative hat sich gelohnt: Er erhielt den Job.

Fortbildungen, u.a. in SPS-Technik, ließen ihn bereits eine Karrierestufe in der Firma nehmen.

Jetzt arbeitet er schwerpunktmäßig an der Neu- und Umplanung von hochtechnisierten Anlagen und Fertigungslinien. Dies geschieht fast nur noch am PC oder der CAD-Anlage und seine Knieverstellung behindert ihn nicht bei der Arbeit.

* Name von der Redaktion geändert.

Vom Feinmechaniker zum Personalsachbearbeiter

Porträt



Durch einen mit 13 Jahren erlittenen Sportunfall, der eine einseitige Beinverkürzung zur Folge hatte, entwickelte sich bei Friedrich Gärtner* eine starke Arthrose. Als gelernter Feinmechaniker, der überwiegend im Stehen arbeitet, musste er sich beruflich neu orientieren.

Den Anstoß für eine Umschulung gaben der behandelnde Haus- und der zuständige Amtsarzt. Die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit riet Friedrich Gärtner nach Auswertung der Gespräche, Tests und Gutachten zu einer Umschulung zum Verwaltungsangestellten.

Das Lernen fiel ihm leicht, auch die Begleitenden Dienste nahm er in Anspruch und mit Kollegen, Ausbildern und technischen Anforderungen kam er gut zurecht.

Heute, nach erfolgreichem Abschluss seiner zweiten Ausbildung, arbeitet der frühere Feinmechaniker als Personalsachbearbeiter bei der Kurverwaltung seines Heimatortes.

Ein behinderungsgerechter Bauernhof

Porträt

Maximilian Hetzel* ist Landwirt. Er bewirtschaftet seinen Bauernhof gemeinsam mit seiner Frau.

Im Alter von 28 Jahren musste ihm das rechte Bein und ein Teil der Hüfte amputiert werden. Seitdem trägt er eine Beinprothese und ist stark gehbehindert.

Seinen eigenen Bauernhof wollte Herr Hetzel nach der Amputation unbedingt behalten. Da ihm aber das Arbeiten mit den vorhandenen Maschinen und Geräten nicht mehr möglich war, erhielt er einen neuen Hofschlepper. Ohne den Schlepper verlassen zu müssen, kann er nun die unterschiedlichen Arbeitsgeräte aufnehmen und wieder absetzen.

Die anderen Maschinen, wie z.B. der große Mähdrescher, wurden umgerüstet und der Behinderung angepasst.

Die behinderungsgerechte Gestaltung, auch die komplette Wohnung betreffend, wurde vom Integrationsamt gefördert.



* Name von der Redaktion geändert.



Weiter am Ball mit Arbeitshilfen und Co-Trainer

Porträt

Nach einem Verkehrsunfall wurden dem Skilehrer und Fußballtrainer mit A-Lizenz des Deutschen Fußballbundes, Sebastian Keller*, beide Beine amputiert, weshalb er zum Teil Beinprothesen trägt oder einen Rollstuhl benutzt.

Bei seinem jetzigen Arbeitgeber ist er als Fußballtrainer beschäftigt: Für seine organisatorischen Aufgaben in der Jugendabteilung des Fußballvereins steht ihm ein Büro mit einem für den Rollstuhl unterfahrbaren Schreibtisch zur Verfügung.

Auf dem Trainingsplatz selbst trägt er seine Beinprothesen und wird durch Co-Trainer unterstützt.

Derzeit nimmt er an einer Fortbildung beim Deutschen Fußballbund teil.

Als eigener Chef Beruf und Krankheit unter einen Hut bringen

Eine Existenzgründung ist eine weitere Möglichkeit, sich einen behinderungsgerechten Arbeitsplatz selbst zu schaffen. Wichtig sind hierbei eine gute Geschäftsidee, Vorbereitung, Beratung und ein ausgefeilter Finanzplan.

Seit 2005 ist der Diplom-Ingenieur Andreas Schwiertz selbstständiger Handelsvertreter für flexible Verpackungen, sprich: Folien aller Art. Zunächst war er im Außendienst bei einer Firma für sicherheitstechnische Anlagen beschäftigt. Nach einer Weiterbildung zum Fachberater für Vertrieb begann er im Angestelltenverhältnis, sein heutiges Produkt zu verkaufen. Nachdem allerdings das Gehalt ausblieb, beendete Andreas Schwiertz das Arbeitsverhältnis und machte sich selbstständig. Von der Agentur für Arbeit erhielt er Überbrückungsgeld und auch ein Gründer-Coaching wurde ihm finanziert.

Eigentlich wollte er ohne Existenzgründerdarlehen auskommen. Über erste Kundenkontakte verfügte er ja bereits. „Aber da müssen erst einmal Verträge draus werden. 10 bis 15 feste Kunden gewinnen – dafür braucht es einen langen Atem!“ Und bis er dann seine Provision in der Tasche hat, dauert es noch mal, denn die erhält er erst, wenn der Kunde gezahlt hat. So geriet er bald in einen Liquiditätsengpass.

Dann wurde er auf die Existenzgründungsberatung von „EnterAbility“ aufmerksam. Dort half man ihm bei der Suche nach einem Zwischendarlehen, mit dem er die laufenden Kosten wie Miete, Auto und Telefon finanzieren konnte.

Inzwischen sieht Andreas Schwiertz optimistischer in die Zukunft. Denn in der Selbstständigkeit liegt für ihn auch noch eine weitere Chance: Beruf und Krankheit unter einen Hut zu bringen. „Es ist schon ein Vorteil, dass ich meine Arbeit selbst steuern kann. Es gibt halt auch Tage, an denen es mir nicht so gut geht.“ Andreas Schwiertz hat Multiple Sklerose.

Die flexible Zeiteinteilung bei der Selbstständigkeit sieht Andreas Schwiertz als besonderen Vorteil.

EnterAbility – Existenzgründungsberatung für Menschen mit Schwerbehinderung

EnterAbility (www.enterability.de) ist ein Berliner Modellprojekt, das Menschen mit Schwerbehinderung auf dem Weg in die berufliche Selbstständigkeit unterstützt.

Gründungsinteressierte bekommen kostenlos Hilfen und Informationen, die über das Angebot klassischer Existenzgründungsberatungen hinausgehen. Zum Beispiel:

- barrierefreie Beratung, etwa durch Gebärdensprachdolmetscher,
- Informationen zu speziellen Förderungen oder Finanzierungswegen, die anderen Gründern nicht offen stehen,
- Kontakte zu Institutionen mit besonderen Angeboten für Menschen mit Schwerbehinderung.





Berufliche Rehabilitation bei inneren Krankheiten

Herz- und Kreislauferkrankungen, Asthma und Bronchitis, Rheuma, Krankheiten des Verdauungstrakts, Stoffwechsel- und Vitaminmangelkrankheiten, Diabetes, Allergien, Lungenerkrankungen sind die bekanntesten und häufigsten inneren Krankheiten, die sich auf die Berufswahl und die berufliche Tätigkeit auswirken können.

In vielen Fällen ist die Ausübung des Berufes erschwert und nur unter ganz besonderen Bedingungen möglich. Arbeiten, die eine Krankheit verschlimmern, müssen vermieden werden. Häufig geht damit auch eine berufliche Umorientierung einher.

Welcher Beruf letztlich gewählt werden kann, hängt vom Einzelfall ab. Idealerweise wird ein Beruf gefunden, bei dem die persönlichen Interessen und Fähigkeiten mit den Anforderungen im Beruf übereinstimmen. Dies ist, trotz der großen Auswahl an Tätigkeiten, nicht immer möglich. Denn neben dem Ausmaß der Erkrankung spielen auch der Schulabschluss sowie das regionale Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsstellen bei der Neuorientierung eine wesentliche Rolle.

Entscheidungshilfen

Die Entscheidung sollte auf Basis einer fachkundigen Beratung und einer individuellen ärztlichen Beurteilung erfolgen. Die Ärzte und Berater in der Agentur für Arbeit helfen Betroffenen, eine Arbeit zu finden, die sie trotz ihrer Erkrankung ausüben können, und machen Vorschläge zur beruflichen Neuorientierung. Dabei berücksichtigen sie arbeitsmedizinische, psychologische und sozialpädagogische Aspekte.

Die Betroffenen kennen sich selbst am besten und können am besten beurteilen, wie belastbar sie sind. Sie sollten sich also bereits vorab über Berufe, die Sie besonders interessieren, informieren. Welche Voraussetzungen für diese Berufe erfüllt sein sollten, darüber können Sie sich im BIZ (siehe Seite 56/57) oder im BERUFENET unter www.berufenet.arbeitsagentur.de (siehe Seite 58/59) ein Bild machen.



Aus der Praxis

Folgende Beispiele zeigen Menschen, die mit ihrer inneren Krankheit eine neue Ausbildung begonnen haben, eine neue Tätigkeit gefunden haben oder deren Arbeitsplatz infolge der aufgetretenen Erkrankung umgestaltet und optimiert wurde.

Diese und weitere Praxisbeispiele finden Sie auch in der Datenbank von REHADAT, dem Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation. REHADAT sammelt und veröffentlicht Informationen zu den Themen Behinderung, Integration und Beruf (www.rehadat.de). ▶



Umorientierung: Vom Bäckermeister mit Mehlstauballergie zum Sozialarbeiter

Nachdem Manfred Hager* mit 22 Jahren in der Bäckerei seiner Eltern Meister geworden war und er auch die Übernahme des Betriebes plante, wurde bei ihm eine Kontaktallergie gegen Mehlstaub diagnostiziert. Auch durch das Tragen von Handschuhen wurden die Symptome nicht besser, sondern sogar schlimmer.

So musste Manfred Hager den Traum vom eigenen Bäckereibetrieb aufgeben. Nach Beratung durch die zuständige Berufsgenossenschaft beantragte der Bäckermeister die Gewährung von Leistungen zur beruflichen Rehabilitation.

Im Alter von 25 Jahren nahm er an einer Berufsfindung und Arbeitserprobung im Berufsförderungswerk teil. Dort wurde ihm aufgrund seiner Kontaktstärke und seinem Interesse an einer sozialen Tätigkeit das Studium der Sozialarbeit vorgeschlagen. Auch durch eine Studentin der Sozialpädagogik und das ehrenamtliche soziale Engagement seiner Eltern war er dieser Idee sehr zugetan. Die Berufsgenossenschaft erklärte sich bereit, diese dreijährige Ausbildung an der Fachhochschule zu fördern.

Da Herr Hager über einen Hauptschulabschluss verfügte, musste er noch eine erweiterte Begabtenprüfung absolvieren, um zum Studium zugelassen zu werden. Ganz leicht fiel ihm das Studium dann aber nicht: Er war die intensive theoretische Auseinandersetzung mit dem Lernstoff nicht gewöhnt. Enge Lernpartnerschaften mit Kommilitonen halfen ihm sehr. Und 36 Monate später erwarb der frühere Bäckermeister sein Diplom und die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter.

* Name von der Redaktion geändert.

Arzthelferin – mit Rheuma**Porträt**

Spritzen verabreichen oder Blut abnehmen kann die Arzthelferin Kathrin Meder*, die an chronischem Gelenkrheumatismus leidet, nicht mehr. Die Funktion beider Hände, Arme und Beine sind dafür zu stark eingeschränkt. Auch das Anfertigen handschriftlicher Notizen bereitet ihr wegen der beeinträchtigten Feinmotorik der Hände Schwierigkeiten.

Um die junge Arzthelferin aber in der Gemeinschaftspraxis weiterbeschäftigen zu können, wurde ein völlig neuer Arbeitsplatz im Empfangsbereich eingerichtet – außerhalb des hier oft eher hektischen Treibens. In einem durch eine mobile Trennwand abgetrennten Bereich kann Kathrin Meder den Telefondienst übernehmen und den Schriftwechsel erledigen.

Der eigene Bereich lässt es zu, dass sie die Körperhaltung je nach Befinden schnell wechseln, also im Sitzen, Stehen oder Steh-Sitzen arbeiten kann. Ein PC-Arbeitsplatz mit zwei höhenverstellbaren Arbeitsebenen mit zusätzlicher Schrägverstellmöglichkeit für eine ergonomisch günstige Sitzhaltung unterstützt sie bei Lese-, Schreib- und Ablagetätigkeiten.

Neben einem ergonomisch gestalteten Drehstuhl ist außerdem eine Stehhilfe für die junge Frau aufgebaut worden, die ihr das Arbeiten im Steh-Sitzen – z.B. beim Telefonieren – erleichtert.

Betriebliches Eingliederungsmanagement nach Herzinfarkt**Porträt**

Als Folge eines Herzinfarktes hat Herbert Worms* eine Herz-Kreislauf-Erkrankung. Dadurch ist er in seinem Beruf als Meister in der Instandhaltung in einer Lackiererei nur eingeschränkt körperlich und psychisch belastbar.

Normalerweise gehören zu seinen Aufgaben die planmäßige Überwachung der Anlagen, aber auch kurzfristige Einsätze aufgrund technischer Störungen oder anderer Ereignisse. Diese erfolgen unter hohem Zeitdruck und Stress, da keine Produktionsverluste erfolgen dürfen.

Nach seiner Rückkehr an den Arbeitsplatz war der 54-Jährige nicht sofort und ohne weiteres wieder voll einsetzbar. Das zuständige Integrationsteam unternahm daher zwei voneinander unabhängige Maßnahmen: Zum einen wurde er langsam im Rahmen einer stufenweise ablaufenden Wiedereingliederung an seine normale tägliche Arbeitszeit herangeführt. Zum anderen wurden die Arbeitsinhalte umgestaltet. Der Anteil an planbaren Tätigkeiten im Vergleich zu kurzfristig zu erledigenden Aufgaben stieg deutlich.

Herbert Worms arbeitet jetzt, nach Abschluss der sechswöchigen Wiedereingliederung, bei der die tägliche Arbeitszeit von zwei bis auf sechs Stunden gesteigert wurde, wieder hundertprozentig auf seinem alten Arbeitsplatz.



* Name von der Redaktion geändert.



Neue Arbeitsumgebung für Uhrmacher mit Nierenerkrankung

Porträt

Dreimal in der Woche musste der nierenkranke Uhrmacher Dieter Papenburg* nach Feierabend 50 km zum nächsten Dialysezentrum fahren. Um ein Uhr nachts war der zweifache Familienvater dann wieder zuhause und die Familie schon längst in den Betten. Durch diese zeitlichen und körperlichen Strapazen ging es ihm immer schlechter und von seiner Familie hatte er so gut wie nichts mehr. Aber an eine Frühverrentung war aus finanziellen Gründen nicht zu denken, die Familie war auf sein Gehalt angewiesen.

Auch sein Arbeitsplatz in der Uhrmacherwerkstatt war nicht optimal gestaltet: Durch seinen Nierenfunktionsverlust ist er besonders empfindlich gegenüber Luftverunreinigungen und ungünstigen Klimabedingungen. Die Klimaanlage und eine besondere chemische Reinigungsmaschine waren defekt und eine Schleifmaschine ohne Abzug belastete die Atemluft.

Durch einen Besuch von Mitarbeitern des Integrationsamtes im Dialysezentrum erfuhr Herr Papenburg von den Möglichkeiten der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben. Nach einem Gespräch zwischen seinem Arbeitgeber, den Mitarbeitern des Integrationsamtes und ihm wurde vereinbart, dass er seinen Arbeitsplatz an den Dialysetagen zwei Stunden früher verlassen konnte. Am Samstag musste er keine Überstunden mehr ableisten.

Nach einer Prüfung des Arbeitsplatzes durch den technischen Dienst konnten auch hier die Probleme beseitigt werden. Das Integrationsamt übernahm zu einem großen Teil die Kosten für neue Geräte.

Mittlerweile ist die Uhrenhandlung in neue Räume umgezogen. Bei der Einrichtung der Werkstatt wurden die Bedürfnisse des Uhrmachers berücksichtigt. Dies kommt nicht nur Herrn Papenburg zugute – auch die anderen Mitarbeiter profitieren von den besseren Arbeitsbedingungen.



* Name von der Redaktion geändert.



Berufliche Rehabilitation bei Gehör- und Sprachschädigung

Gehör- und Sprachschädigungen, wie z.B. Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit oder Stottern sind besondere Belastungen für den betroffenen Menschen. Sie erschweren vor allem zwischenmenschliche Kontakte.



Angeborene Schwerhörigkeit, Taubheit und Sprachstörungen können heute teilweise durch entsprechende Schulungen ausgeglichen und behoben werden.

Wer aber sprechen und hören konnte und durch Krankheit oder Unfall gehör- oder sprachgestört wird, hat es besonders schwer: Nicht nur im persönlichen Bereich muss die Beziehung zur Familie und zu Freunden neu strukturiert und anders aufgebaut werden.

Auch die berufliche Existenz kann gefährdet sein. Manchmal ermöglichen technische Hilfen die Fortsetzung der bisherigen Tätigkeit, oft ist aber eine berufliche Umstellung nicht zu vermeiden.

Aufgrund der Fortschritte in der medizinischen und technischen Entwicklung steht hör- und sprachgeschädigten Menschen eine Vielfalt von Berufen offen. Welcher Beruf letztlich gewählt wird, hängt vom Einzelfall ab. Idealerweise wird ein Beruf gefunden, bei dem die persönlichen Interessen und Fähigkeiten mit den Anforderungen im Beruf übereinstimmen. Dies ist, trotz der großen Auswahl an Tätigkeiten, nicht immer möglich. Denn neben dem Ausmaß der Gehör- oder Sprachschädigung spielen auch der Schulabschluss sowie das regionale Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsstellen bei der Neuorientierung eine wesentliche Rolle.

Beratung und Eigeninitiative

In jedem Fall sollte die Entscheidung auf Basis einer fachkundigen Beratung und einer individuellen ärztlichen Beurteilung erfolgen.

Die Berater in den Agenturen für Arbeit unterstützen Sie gerne bei der Auswahl eines für Sie geeigneten Berufes. Sie kennen sich auch mit den arbeitsmedizinischen, psychologischen und sozialpädagogischen Aspekten aus, die bei der Wahl eines Berufes zu berücksichtigen sind.



Häufig können Sie selbst am besten beurteilen, welchen Belastungen Sie im Arbeitsprozess gewachsen sind. Daher sollten Sie sich nach Möglichkeit bereits vorab über die Berufe ein Bild machen, die Sie besonders interessieren. Darüber, welche Voraussetzungen erfüllt sein sollten, können Sie sich im BIZ (siehe Seite 56/57) oder im BERUFENET unter www.berufenet.arbeitsagentur.de (siehe Seite 58/59) informieren.

Aus dem Leben gegriffen

Folgende Beispiele zeigen Menschen, die mit ihrer Behinderung einen für sie passenden Arbeitsplatz gefunden haben oder deren Arbeitsplatz infolge der aufgetretenen Behinderung umgestaltet und optimiert wurde.

Diese und weitere Praxisbeispiele finden Sie auch in der Datenbank von REHADAT, dem Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation. REHADAT sammelt und veröffentlicht Informationen zu den Themen Behinderung, Integration und Beruf (www.rehadat.de).

Das richtige Maß zwischen Stille und Lärm

Porträt

Die Tücken – aber auch die Wunder – der Technik konnte Ingrid Müller* in der Ausübung ihres Berufes als Lehrerin selbst erleben: Sie ist nur sehr eingeschränkt fähig, akustische Informationen, z.B. Lautsprache und Signale wahrzunehmen.

Hörbare Informationen müssen deshalb so verstärkt werden, dass sie von ihr akustisch wahrgenommen werden können. Mit ihren bereits vorhandenen Hörgeräten konnte Frau Müller ihre Tätigkeit jedoch nicht länger ausüben, da z.B. auch Störgeräusche in Unterricht oder Pause von den Geräten verstärkt wurden und zu einer unerträglichen Lärmbelastung führten.

Aufgrund von ton- und sprachaudiometrischen Messungen und der Beratung durch einen technischen Berater und einen Hörgeräteakustiker entschied sich die Lehrerin für digitale Hörgeräte in Kombination mit einer Mikroport-Anlage. Diese Geräte sind mit schaltbaren Hörprogrammkurven und Richtmikrofonen mit Audiozoomfunktion ausgestattet.

Gemeinsam mit ihren Schülern testete Ingrid Müller die Mikroport-Anlage. Alle waren sofort von der verbesserten Verständigung begeistert.

Die Mikroport-Anlage sorgt nun dafür, dass Ingrid Müller jeden Schüler versteht, der ein Richtmikrofon vor sich auf dem Tisch stehen hat. Das Funksystem überträgt die Sprache des Schülers direkt zu den Hörgeräten der Lehrerin. Störgeräusche und andere negative Einflussfaktoren werden dabei nicht übertragen. Die behinderungsgerechte Gestaltung wurde vom Integrationsamt gefördert.

Selbst Schüler in den hinteren Reihen sind für Frau Müller nun wieder deutlich zu verstehen. Auch bei spontanen Äußerungen kann sie anhand von Tonlage und Akzent erkennen, welcher ihrer Schüler gerade spricht, ohne sich von der Tafel abzuwenden.

* Name von der Redaktion geändert.



Aufstieg trotz Sprachstörung

Porträt

Otto Kleber* hat eine Sprachstörung, die ihn in seiner Kommunikation einschränkt. Er fand allerdings eine Arbeit, bei der diese Behinderung nicht relevant ist. Derzeit plant er seinen beruflichen Aufstieg:

Nach dem Besuch der Sonderschule wurde er von seiner zuständigen Agentur für Arbeit in ein Berufsförderungswerk vermittelt. Dort holte er den Hauptschulabschluss nach und begann im Anschluss eine Berufsausbildung zum Metallfeinbearbeiter.

Seine Ausbildung schloss Herr Kleber erfolgreich ab und arbeitet nun in einem Unternehmen, das Getriebezahnräder und -wellen für die Automobilindustrie produziert. Er wurde in der Dreherei angeleitet, bewarb sich dann aber um eine intern ausgeschriebene Stelle in der Schleifabteilung.

Otto Kleber ist mit seinem Beruf sehr zufrieden, ist aber nach eigener Aussage durchaus in der Lage, Tätigkeiten mit höheren Ansprüchen durchzuführen und möchte einen weiteren Schritt auf der Karriereleiter nehmen: Er strebt nun eine Position eines Einrichters bzw. Vorarbeiters an.

Kuchenwünsche werden von den Lippen abgelesen

Marie Waldner* ist gehörlos und arbeitet als Konditorin in einem Café mit eigener Konditorei.

Zu ihren Aufgaben in der Backstube gehört die Herstellung von Torten, Kuchen und Gebäck. Hörbare Signale, z.B. des Ofens, mussten so verändert werden, dass sie von ihr optisch oder taktil wahrgenommen werden können. Zu Beginn ihrer Beschäftigung traten zwar Kommunikationsprobleme mit den Kollegen und dem Konditormeister auf. Da Marie Waldner aber sprechen kann und eine verbale Kommunikation, solange sie ihrem Gesprächspartner von den Lippen ablesen kann, mit ihr möglich ist, waren die anfänglichen Sprachprobleme schnell behoben.

Eine deutliche und langsame Aussprache war das einzige, was sich die Kollegen angewöhnen mussten. Außerdem helfen auch mal Gesten und Papier und Stift.

Zusätzlich wurde ein Fax angeschafft, damit die Konditorin auch von zuhause aus mit ihrem Arbeitgeber kommunizieren kann. Bei wichtigen Besprechungen wird ein Gebärdensprachdolmetscher angefordert und eingesetzt.

Die Beratung der Arbeitsplatzgestaltung und Beantragung von Fördermitteln erfolgte durch einen Mitarbeiter der Handwerkskammer. Die Einrichtung des Arbeitsplatzes wurde vom Integrationsamt gefördert.



* Name von der Redaktion geändert.



Berufliche Rehabilitation bei Blindheit und Sehbehinderung

Für blinde und sehbehinderte Menschen gibt es je nach Interessen, Begabung und Fähigkeiten eine große Bandbreite von qualifizierten Arbeiten und Tätigkeiten. Das gilt auch für diejenigen, die erst durch einen Unfall oder eine Krankheit sehbehindert werden oder erblinden. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist dann eine Berufsumstellung erforderlich – bei Erblindung auch eine blindentechnische Grundausbildung.

Der Idealfall ist, wenn ein Beruf gefunden wird, bei dem die persönlichen Interessen und Voraussetzungen mit den Anforderungen im Beruf übereinstimmen. Trotz der Vielfalt von möglichen Tätigkeiten gelingt dies nicht immer. Denn neben Art und Ausmaß der Behinderung spielen auch der erreichte Schulabschluss sowie das Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsstellen bei der beruflichen Neuorientierung eine große Rolle.

Fachkundige Beratung

Eine Beratung wird unumgänglich. Die Fachkräfte der Agenturen für Arbeit kennen die besondere Problematik der Einschränkungen durch die Sehbehinderung und wissen, welche Berufe und Arbeitsplätze in Frage kommen.

Auch eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsförderungswerken für blinde und sehbehinderte Menschen sollte in Betracht gezogen werden. Außerdem können „Vorlesekräfte“ herangezogen werden.

Technische Hilfen

Technische Berater unterstützen Betroffene und Arbeitgeber, wenn der Arbeitsplatz mit technischen Hilfen ausgestattet werden muss. Dabei kommt es darauf an, welche Sehbehinderung im Einzelfall vorliegt und ob sie durch technische Hilfsmittel (Lupen, Fernlesegeräte, computergestützte Hilfen) ausgeglichen werden kann.

Die Technik hat in den letzten Jahren große Fortschritte im Bereich computergestützter Sehhilfen gemacht. Besondere Hilfsmittel können die visuelle Leistungsfähigkeit wesentlich steigern und die berufliche Umorientierung nachhaltig beeinflussen.

Selbst informieren

Oft können Sie selbst am besten beurteilen, welchen Belastungen Sie im Arbeitsprozess gewachsen sind. Machen Sie sich also bereits vorab über die Berufe ein Bild, die Sie besonders interessieren.

Welche Voraussetzungen – auch in gesundheitlicher Hinsicht – erfüllt sein sollten, darüber können Sie sich im BIZ (siehe Seite 56/57) oder im BERUFENET unter www.berufenet.arbeitsagentur.de (siehe Seite 58/59) informieren.

Beispiele aus der Praxis

Im Folgenden zeigen wir Ihnen anhand einiger Beispiele von blinden oder sehbehinderten Menschen, wie diese im Berufsalltag bei entsprechender Unterstützung zurechtkommen und Leistung erbringen. Diese und weitere Praxisbeispiele finden Sie auch in der Datenbank von REHADAT, dem Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation. REHADAT sammelt und veröffentlicht Informationen zu den Themen Behinderung, Integration und Beruf (www.rehadat.de). ▶





Mobil als Masseur

Porträt

Als Chemiefacharbeiter konnte Stefan Gerdes* nach einem schweren Arbeitsunfall, bei dem eine heiße, ätzende Flüssigkeit seine Sehfähigkeit zerstörte, nicht mehr arbeiten.

Durch die Berufsgenossenschaft fand er bald Kontakt zu einem Berufsförderungswerk für sehbehinderte und blinde Menschen. Dort lernte er in einer Berufsfindungsmaßnahme verschiedene Umschulungsberufe kennen. Er entschied sich für eine Ausbildung zum Masseur und medizinischen Bademeister.

Zuerst erfolgte die blindentechnische Grundausbildung, bei der er die Brailleschrift, das Maschineschreiben und den Umgang mit Blindenhilfsmitteln erlernte. Im Anschluss daran absolvierte er die Ausbildung an einer Rehabilitations- und Ausbildungsstätte für Massage.

Heute ist er als Masseur und medizinischer Bademeister in einem Krankenhaus beschäftigt. In einem Mobilitätstraining wurde er geschult, seinen täglichen Arbeitsweg selbstständig mit einem Langstock mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen. Und im Krankenhaus kann er sich auf allen Stationen ohne fremde Hilfe orientieren.



Nach Erblindung zum Rundfunk

Porträt

Bei einer Tageszeitung als Journalist zu arbeiten, das war der Berufswunsch von Philipp Simons*. Doch während seines Volontariats erblindete er. Nach längerem Krankenhausaufenthalt und einer medizinischen Rehabilitation konnte er sein Volontariat zwar beenden, jedoch wurde er bei dem Zeitungsverlag nicht übernommen.

Mehrere Bewerbungen bei anderen Zeitungen und Rundfunkanstalten später wurde der Journalist im Bereich Archiv und Dokumentation einer Rundfunkanstalt eingestellt. Hier wurde es seine Aufgabe, Inhalte zusammenzufassen, zu archivieren und den jeweiligen Redaktionen zugänglich zu machen. Er profitierte besonders von seinen Erfahrungen mit dem PC, die er in seiner Ausbildung gesammelt hatte.

Der Lehrdokumentar bot Herrn Simons noch eine Zusatzausbildung zum Hörfunkdokumentar an, die dieser gerne annahm und auch erfolgreich absolvierte.

Verschiedene Hilfsmittel erleichtern ihm heute seine Arbeit: So ist z.B. an seinem Computer eine Braillezeile angeschlossen, über deren Punktschrift er das lesen kann, was ein Sehender auf dem Bildschirm des Computers abliest.



* Name von der Redaktion geändert.

Positive Bilanz durch technische Hilfen

Porträt

Steuererklärungen und Bilanzen erstellen – und das überwiegend am PC – waren und sind die Aufgaben der Bilanzbuchhalterin Kerstin Wolf*. Sie ist hochgradig sehbehindert und verfügt nur noch über einen geringen Sehrest. Ihr Sehvermögen verschlechterte sich in einem kurzen Zeitraum so sehr, dass sich an der Arbeitssituation in der Kanzlei etwas ändern musste. Ihre Agentur für Arbeit ermöglichte ihr eine Reha-Maßnahme in einem Berufsförderungswerk, wo sie im Umgang mit der Brailleschrift trainiert und an Sehhilfen geschult wurde.

Wegen ihrer hohen Qualifikation und sehr guten Arbeitsleistung war die Steuerberatungskanzlei bereit, sie nach der Reha-Maßnahme weiterzubeschäftigen. Dafür musste allerdings ihr Arbeitsplatz mit technischen Arbeitshilfen umgestaltet werden.

Der Technische Dienst der Agentur für Arbeit stand dafür ihrem Arbeitgeber beratend zur Seite: An ihrem Arbeitsplatz muss sie z.B. in der Lage sein, umfangreiche Gesetzestexte zu erfassen, Berechnungen durchzuführen und handschriftliche Belege zu bearbeiten. Um diese Aufgaben ohne fremde Unterstützung durchführen zu können, wurden ein Großbildschirm mit Vergrößerungssoftware, ein Bildschirmlesegerät, ein Scanner mit Texterkennung, eine Braillezeile und ein Brilledrucker angeschafft.

* Name von der Redaktion geändert.



Der sehbehinderte Yamuar Osman hat seine Sammelleidenschaft zum Beruf gemacht.

Kristallklare Geschäftsidee

Porträt

Bei einer Existenzgründung kann man sich seinen eigenen behinderungsge rechten Arbeitsplatz schaffen. Wichtig sind hierbei eine gute Geschäftsidee, Vorbereitung, Beratung und ein ausgefeilter Finanzplan.

Mit Swarovski-Kristallen, edlem Porzellan und Stilmöbeln handeln – und das mit einer extremen Sehschwäche? Dass dies möglich ist, beweist Yamuar Osman seit drei Jahren.

Der gelernte Bankkaufmann hat seine Leidenschaft zum Beruf gemacht. Seit über 15 Jahren sammelt er Swarovski-Artikel und wurde so mit den Jahren zum Fachmann. Ob eine Kristallfigur wirklich von Swarovski stammt, erkennt er innerhalb von Sekunden. Bei anderen Dingen muss er schon sehr genau hinsehen, meist mit einer Lupe oder mit Hilfe der Zoomfunktion des Computers. Und natürlich prüft er auch mit Händen und Ohren.

Mit Porzellan und Stilmöbeln zu handeln, hatte Yamuar Osman ursprünglich gar nicht geplant. Er kaufte private Swarovski-Sammlungen auf und verkaufte sie im Internet als Einzelstücke weiter. Da er die Sammlungen prüfen musste, besuchte er die Verkäufer. Dabei stellte er fest, dass diese oft noch weitere Raritäten abzugeben hatten. Also erweiterte er nach und nach sein Fachwissen, seine Marktkenntnisse – und seine Angebotspalette.

Auch heute noch verbringt er Stunden an seinem großen Computerbildschirm, recherchiert Marktpreise und bildet sich online weiter.

Und ohne den Siegeszug des Internets wäre sein Geschäft nicht möglich. Vor kurzem hat er zwar auch einen Laden angemietet, aber 90% seines Umsatzes macht er über den Online-Verkauf. „Vor allem über eBay kann man sich mit guten Beurteilungen einfach einen Vertrauensvorsprung schaffen“, fasst er seine Erfahrungen zusammen.



Berufliche Rehabilitation bei Hirnverletzungen und Anfallsleiden

Eine häufige Ursache für Hirnverletzungen und Anfallsleiden (Epilepsie) sind Verkehrs- oder Arbeitsunfälle. Und nicht selten ist für die Betroffenen eine berufliche Umstellung oder Neuorientierung die Folge.

Die behandelnden Ärzte und Berater der Agentur für Arbeit müssen in solchen Fällen eng zusammenarbeiten, damit die berufliche Rehabilitation frühzeitig erfolgen kann. Das Ziel ist es, möglichst schnell eine berufliche Anpassung zu erreichen oder eine neue – am Leistungsvermögen ausgerichtete – Ausbildung in die Wege zu leiten.

Für Menschen mit Epilepsie bieten sich wesentlich mehr Berufe und eine größere Vielfalt an Arbeitsplätzen als in der Vergangenheit. Das liegt daran, dass sich mit medikamentöser oder operati-

ver Behandlung das Auftreten von Anfällen vermindern oder völlig unterdrücken lässt und dass Arbeitsschutzmaßnahmen an vielen Arbeitsplätzen das Verletzungsrisiko bei einem Anfall verringern.

Fachkundige Beratung

Die Berater in den Agenturen für Arbeit unterstützen Sie gerne bei der Auswahl eines für Sie geeigneten Berufes. Sie kennen sich auch mit den arbeitsmedizinischen, psychologischen und sozialpä-

dagogischen Aspekten aus, die bei der Wahl eines Berufes zu berücksichtigen sind.

Welcher Beruf letztlich gewählt wird, hängt vom Einzelfall ab. Idealerweise wird ein Beruf gefunden, bei dem die persönlichen Interessen und Fähigkeiten mit den Anforderungen im Beruf übereinstimmen. Dies ist, trotz der großen Auswahl an Tätigkeiten, nicht immer möglich. Denn neben dem Ausmaß der Erkrankung spielen auch der Schulabschluss sowie das regionale Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsstellen bei der Neuorientierung eine wesentliche Rolle.

Selbst informieren

Oft können Sie selbst am besten beurteilen, welchen Belastungen Sie im Arbeitsprozess gewachsen sind. Machen Sie sich also bereits vorab über die Berufe ein Bild, die Sie besonders interessieren.

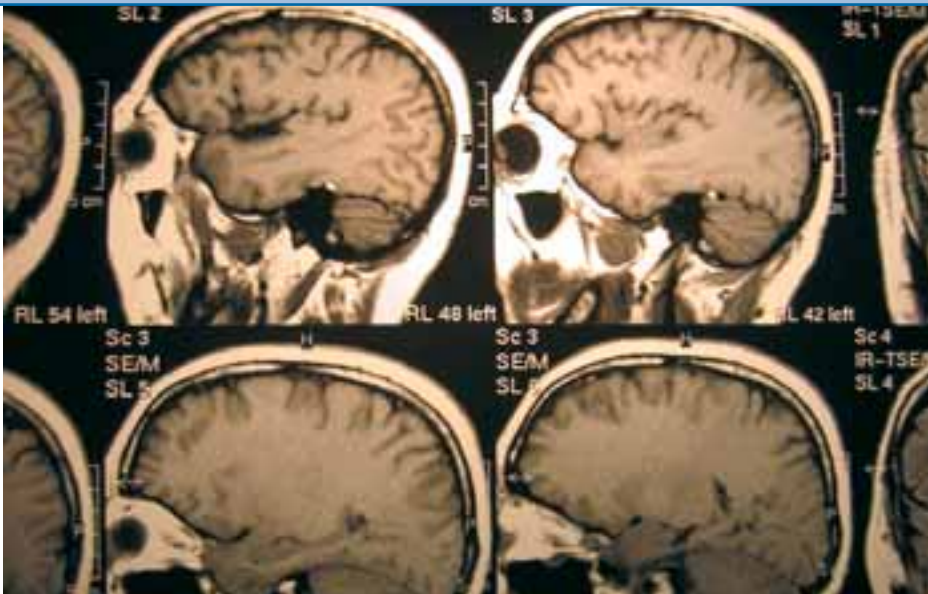
Welche Voraussetzungen – auch in gesundheitlicher Hinsicht – erfüllt sein sollten, darüber können Sie sich im BIZ (siehe Seite 56/57) oder im BERUFENET unter www.berufenet.arbeitsagentur.de (siehe Seite 58/59) informieren.

Aus dem Leben gegriffen

Wer bereit ist, sich trotz der Vorurteile und Mühen eine eigenständige berufliche Existenz zu erhalten, der hat viele Möglichkeiten und die Chance, sein Berufsleben so zu gestalten, dass persönliche Interessen nicht auf der Strecke bleiben.

Dies zeigen auch die folgenden Praxisbeispiele aus der Datenbank von REHADAT, dem Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation. REHADAT sammelt und veröffentlicht Informationen zu den Themen Behinderung, Integration und Beruf (www.rehadat.de).





Vom Wohnheim in die eigenen vier Wände

Rolf Mehring* ist seit seiner Kindheit an Epilepsie erkrankt. Die Anfälle kommen bei ihm allerdings nur nachts, deshalb ist er tagsüber voll einsetzbar. Bisher lebte er in einem Wohnheim und arbeitete in unterschiedlichen Bereichen einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Um sich ein eigenständiges Leben außerhalb der WfbM aufbauen zu können, suchte Herr Mehring eine Stelle auf dem freien Arbeitsmarkt. Unterstützt wurde er dabei von einem Integrationsprojekt.

Seine hohe Arbeitsmotivation, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit und seine Fachkenntnisse aus dem Einkaufskontor der WfbM waren eine gute Basis, um mit dem Leiter eines Supermarktes ins Gespräch zu kommen. Sie vereinbarten ein dreimonatiges Praktikum mit Arbeitserprobung. Während dieser Zeit wurde Herr Mehring durch einen Arbeitspädagogen unterstützt.

Anfängliche Unsicherheiten von Kollegen und Vorgesetzten konnten ausgeräumt werden. Herr Mehring erhielt aufgrund seiner sehr guten Leistungen eine feste Stelle im Supermarkt.

Sein Zimmer im WfbM-Wohnheim hat er nun durch eine eigene Wohnung ausgetauscht.



Arbeitshilfen im Reisebüro

Porträt



Mit Reisen und Mobilität kennt sich Marlene Schrader* aus: Sie arbeitet halbtags in einem Reisebüro, berät Kunden, verkauft Reisen und ist auch für weitere Bürotätigkeiten zuständig.

Ein Schlaganfall hat die 45-Jährige jedoch in ihrer eigenen Mobilität sehr eingeschränkt: ihre linke Körperhälfte ist seitdem gelähmt. Weil sie nur noch die rechte Körperhälfte einsetzen kann, benötigt sie mehr Zeit für ihre Arbeit oder die Hilfe von Kollegen.

Gefördert durch das Integrationsamt wird daraufhin ihr Arbeitsplatz mit technischen Hilfen ausgestattet: Zum Telefonieren erhält sie zum Beispiel ein Head-Set-Telefon, das auch eine Funkverbindung zum Computer hat. Zur Bedienung der PC-/Telefoneinheit wird eine Einhandtastatur eingesetzt.

Außerdem erleichtern ihr ein elektrischer Locher und ein elektrisches Klammergerät die Büroarbeit – sie werden einfach durch Umlegen eines Schalters aktiviert.

* Name von der Redaktion geändert.



Plus durch Elektronik-Kenntnisse

Porträt

Bei einem Autounfall erlitt Kai Behrends* eine schwere Gehirnquetschung. Seither ist er psychisch und physisch nur noch eingeschränkt belastbar. Er schulte – gefördert durch die Agentur für Arbeit – zum Elektronikgeräte-Mechaniker um, konnte in diesem Bereich aber keine Beschäftigung finden. Sein Berater in der Agentur für Arbeit brachte ihn schließlich in Kontakt mit den Inhabern einer Möbelschreinerei, die gerade planten, einen neuen Arbeitsplatz mit einer Maschine zur Bearbeitung von Holzplatten einzurichten. Herr Behrends absolvierte zwei Probetage in der Schreinerei und erhielt die Stelle. Ein Teil seines Lohnes wird für drei Jahre von der Agentur für Arbeit übernommen.

Seine Elektronik-Kenntnisse aus der Ausbildung erleichterten ihm, die automatische Steuerung des Gerätes in den Griff zu bekommen. Auch Anfangsschwierigkeiten, die es vor allem bei der Umsetzung von Vorgaben der Kollegen gab, legten sich bald.

Gesicherter Arbeitsplatz für Dreherin mit Epilepsie

Porträt

Mit 19 Jahren, mitten in der Ausbildung zur Dreherin, hatte Carola Berg* ihre ersten epileptischen Anfälle. Es wurde eine Epilepsie mit psychomotorischen Anfällen diagnostiziert. Da sie sich selbst nicht vor den Anfällen schützen und keine Kollegen zur Hilfe holen konnte, bestand für sie eine erhöhte Unfallgefahr.

Um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu erhöhen, wurde gemeinsam mit dem Ausbildungsleiter, dem Betriebsarzt und der Anfallsambulanz für Personen mit Epilepsie beschlossen, die Drehmaschine von Frau Berg mit einer klappbaren Plexiglashaube auszustatten. Die Maschine kann nun nur noch eingeschaltet werden, wenn die Haube über die offenen, drehenden Teile geklappt wird.

Frau Berg hat ihre Ausbildung mittlerweile – ohne Arbeitsunfälle – erfolgreich abgeschlossen. Mit Medikamenten hat sie die Anfälle vermindern können und verspürt nun nur noch alle zwei Monate Auren, die einen Anfall ankündigen.



* Name von der Redaktion geändert.



Berufliche Rehabilitation bei psychischen Erkrankungen

Die Grenze der Belastbarkeit ist nicht bei allen Menschen gleich – und mancher reagiert auf Überforderung mit seelischen Krankheiten oder Störungen. Gegenüber anderen Behinderungsarten sind psychische oder psychosomatische Erkrankungen schwerer zu erkennen und häufig nicht mit offensichtlichen Merkmalen verbunden.

Trotzdem können psychische Erkrankungen wie Depressionen dazu führen, dass der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. In anderen Fällen reichen therapeutische Interventionen und unterstützende Hilfen.

In jedem Fall sind das Zusammenwirken von Betroffenen, Beratern und Fachleuten und eine gut vorbereitete Eingliederungsphase erforderlich.

unter www.berufenet.arbeitsagentur.de (siehe Seite 58/59) informieren.

Aus dem Leben gegriffen

Zurück im Berufsleben ist dann auch Mithilfe und Verständnis von Vorgesetzten und Kollegen gefragt – diese tragen erheblich dazu bei, dass psychisch Kranke beruflich wieder Fuß fassen können.

Wie es Menschen mit psychischer Erkrankung wieder ins Arbeitsleben geschafft und welche Unterstützung sie bekommen haben, zeigen die folgenden Praxisbeispiele aus der Datenbank von REHADAT, dem Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation. REHADAT sammelt und veröffentlicht Informationen zu den Themen Behinderung, Integration und Beruf (www.rehadat.de). ▶

Fachkundige Beratung

Die Berater in den Agenturen für Arbeit unterstützen Sie gerne bei der Auswahl eines für Sie geeigneten Berufes. Sie kennen sich auch mit den arbeitsmedizinischen, psychologischen und sozialpädagogischen Aspekten aus, die bei der Wahl eines Berufes zu berücksichtigen sind.

Welcher Beruf letztlich gewählt wird, hängt vom Einzelfall ab. Idealerweise wird ein Beruf gefunden, bei dem die persönlichen Interessen und Fähigkeiten mit den Anforderungen im Beruf übereinstimmen. Dies ist, trotz der großen Auswahl an Tätigkeiten, nicht immer möglich. Denn neben dem Ausmaß der Erkrankung spielen auch der Schulabschluss sowie das regionale Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsstellen bei der Neuorientierung eine wesentliche Rolle.

Eigeninitiative

Oft können Sie selbst am besten beurteilen, welchen Belastungen Sie im Arbeitsprozess gewachsen sind. Machen Sie sich also bereits vorab über die Berufe ein Bild, die Sie besonders interessieren.

Welche Voraussetzungen – auch in gesundheitlicher Hinsicht – erfüllt sein sollten, darüber können Sie sich im BIZ (siehe Seite 56/57) oder im BERUFENET



Über Umwege zum Traumberuf

Porträt

Matthias Lingen* hat viele Ausbildungen ausprobiert und abgebrochen – bis er den Beruf fand, der ihm gefiel: Buchhändler. Ein Grund für diesen Umweg, der ihn von einem Studium der Forstwissenschaft über eine Schreinerlehre zum Studium der Sozialwissenschaften führte, ist seine psychische Erkrankung: Seit Jahren leidet der 32-Jährige an einer mittlerweile chronischen Psychose.

Dadurch kann er sich nicht länger als drei bis vier Stunden auf seine Arbeit konzentrieren, ist psychisch wenig belastbar und nicht sehr zuverlässig. Zeitgleich mit der Ausbildung zum Buchhändler begann er auch eine ambulante Behandlung.

Nach seiner Ausbildung konnte er keine Stelle finden, wollte aber gerne halbtags in einer Bücherei arbeiten. Deshalb wurde bei einem Gespräch in einer Rehabilitationsklinik beschlossen, dass er eine Belastungserprobung und ein Bürotraining absolvieren sollte – eine Arbeitstherapie zur Wiedereingliederung ins Berufsleben.

Im weiteren Verlauf wurde Herr Lingen durch ein Berufsbildungszentrum unterstützt und fand auch bald, durch die Eingliederungshilfe der Agentur für Arbeit, eine Stelle als Halbtagskraft in einem Buchladen. Minimal dosierte Psychopharmaka und eine monatlich stattfindende Gesprächstherapie helfen Herrn Lingen nun, die Arbeitsbelastungen besser durchzustehen.



Mit Umschulung einen Gang runterschalten

Porträt

Irgendwann wurde es Hendrik Gottwald* zuviel: Seine Arbeit als Ingenieur für Elektrotechnik mit Personalverantwortung und umfangreichem Aufgabengebiet wuchs ihm über den Kopf, in seiner Ehe kriselte es. Er bekam starke Angstzustände, hörte auch ab und zu Stimmen, die sonst keiner hörte, und war bald nicht mehr in der Lage, weiterzuarbeiten.

Wegen seiner psychischen Störungen wurde er dann stationär in einer Nervenklinik behandelt. Nach seiner Entlassung durfte er seine leitende Tätigkeit als Ingenieur nicht mehr ausüben, sondern arbeitete zwei Jahre als Elektromonteur auf Montage im gleichen Betrieb.

Dann erfolgte eine Arbeitserprobung im Berufsförderungswerk. Ihm wurde danach empfohlen, an seine bisherigen Berufserfahrungen anzuknüpfen und eine Ausbildung zum Bürokaufmann zu beginnen.

So entschloss er sich mit 40 Jahren zu einer neuen Ausbildung, die ihm, wie er beim betrieblichen Praktikum schon herausgefunden hat, viel Freude bereitet. Er ist viel weniger angespannt und belastet als in den hektischen Zeiten als Ingenieur, kann aber von seinen vielen Erfahrungen profitieren.

Ein Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung wurde ihm auch bereits zugesichert.



* Name von der Redaktion geändert.



Kleiner Stich mit großen Folgen

Porträt

Nach einem Insektenstich während einer Betriebsfeier litt Birgit Reichert* an einer Borreliose. Dies hatte zur Folge, dass sie nicht mehr Auto fahren konnte, Bildschirmarbeit nach kurzer Zeit Schwindel verursachte und sie ein massives Schlafbedürfnis hatte – und das über mehrere Monate hinweg. Infolge dessen traten auch Depressionen auf.

Als Technikredakteurin ist sie in einem Elektronikkonzern im Bereich Marketing-Management tätig. Ihr Aufgabenbereich beinhaltet Bildschirmarbeit und Präsentationen, was von ihr ein hohes Maß an Flexibilität und Konzentration erfordert. Mit ihrer Krankheit war sie den Aufgaben jedoch nicht mehr gewachsen.

An diesem Punkt kam das betriebliche Eingliederungsmanagement ins Spiel: Unter Leitung der Betriebsärztin wurde ein Eingliederungskonzept erstellt und ein Integrationsteam, bestehend aus internen und externen Stellen, einberufen.

Ein Institut für Reha-Management führte die ambulante psychologisch-therapeutische Betreuung durch und begleitete die berufliche Wiedereingliederung. Die Arbeits- und Belastungserprobung von Frau Reichert begann direkt an ihrem Arbeitsplatz mit zunächst drei Stunden pro Tag.

Einige Monate später war Frau Reichert schon wieder in der Lage, 30 Stunden in der Woche zu arbeiten. Sie ist nun wieder vollständig in den Arbeitsprozess integriert.



* Name von der Redaktion geändert.

Beratung durch die Agenturen für Arbeit

Sie stehen vor einer beruflichen Neuorientierung, Veränderungen zeichnen sich ab.

Fragen warten auf Antworten. Was tun? In der Agentur für Arbeit gibt es Fachleute, die täglich mit beruflichen Problemen aller Art zu tun haben.

Die BBZ-Redaktion hat einem Berater für behinderte Menschen in der Agentur für Arbeit einige Fragen gestellt. Sicher helfen die Antworten auch Ihnen, Hürden vor dem ersten Schritt abzubauen.

Ist eine Terminvereinbarung notwendig?

Eine umfassende Beratung, die einen beruflichen Neuanfang, eine Umorientierung, Umschulung oder Weiterbildung zum Inhalt hat, die Fragen der finanziellen Förderung behandeln soll, Ihre persönlichen Belange wie gesundheitliche und berufliche Leistungsfähigkeit ausreichend berücksichtigen muss, benötigt Zeit. Daher ist in diesen Fällen eine Terminabsprache mit der zuständigen

Beratungsfachkraft erforderlich. Ein Anruf genügt. Die Telefonnummer der Agentur für Arbeit finden Sie in Ihrem örtlichen Telefonbuch.

Wie kann ich mich vorbereiten?

Das Interesse an Beratungsgesprächen ist groß. Bitte haben Sie Verständnis für Wartezeiten. Sie können diese Zeit nutzen! Gut vorbereitet bringt bereits das erste Gespräch für Sie wichtige Informationen.

Kennen Sie schon das **Berufsinformationszentrum (BIZ)** in der Agentur für Arbeit? Hier können Sie sich selbst über alles, was mit Aus- und Weiterbildung, beruflichen Tätigkeiten und deren Anforderungen, Entwicklungen am Arbeits-

markt und Statistiken zusammenhängt, informieren. Dieser Service der Agentur für Arbeit ist natürlich kostenlos! Nutzen Sie die Möglichkeiten über das **Internet** zeitlich und örtlich ungebunden diese Informationen abzurufen (www.arbeitsagentur.de). Sie werden auch auf diesem Weg schnell und umfassend die gewünschten Informationen erhalten.

Welche Möglichkeiten gibt es für mich? Muss ich schon Vorschläge für meinen künftigen Berufsweg haben?

Wenn Sie zum Beratungsgespräch kommen, müssen Sie noch nicht auf alle Fragen Antworten haben. Gemeinsam mit dem Berater können Sie den Weg erarbeiten, der Sie Ihrem beruflichen Ziel näher bringt. Zur weiteren Unterstützung können der ärztliche und der psychologische Dienst der Agentur für Arbeit beteiligt werden. Bei einer möglichen Arbeitsplatzgestaltung wird der Technische Berater der Agentur für Arbeit hinzugezogen.

Der Berater ist aber auf Ihre Mithilfe angewiesen, ohne Sie geht gar nichts. Bedenken Sie auch, dass so wichtige Entscheidungen – wie sie im Augenblick anstehen – wahrscheinlich nicht nach einem Gespräch getroffen werden können. Es werden voraussichtlich noch weitere Termine folgen.

Welche Unterlagen sollte ich zur Beratung mitbringen?

Sinnvoll ist es, zu einem Beratungsgespräch einen Lebenslauf sowie alle wesentlichen Zeugnisse mitzubringen. Aber auch ärztliche Stellungnahmen, Atteste oder Berichte von stationären Behandlungen enthalten wichtige Informationen. Wenn Ihnen Bescheide Ihrer Renten- oder Unfallversicherung vorliegen, sollten Sie auch diese mitbringen.

Wie werden meine persönlichen Daten geschützt?

Ihre personenbezogenen Daten unterliegen der Geheimhaltungspflicht des § 35





SGB I und dürfen nur in dem gesetzlich vorgesehenen Umfang (§§ 67ff SGB X) weitergeleitet werden. Sie müssen also keine Angst haben, dass Aussagen aus den ärztlichen Gutachten oder Ihre Aussagen im Rahmen der Beratungsgespräche unerlaubt an Dritte (z.B. Arbeitgeber oder Familienangehörige) weitergegeben werden.

Findet die Beratung nur mit Blick auf den Arbeitsmarkt statt?

Nein. Bei der Beratung stehen zunächst Ihre Wünsche, Ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten – in beruflicher und gesundheitlicher Hinsicht – im Mittelpunkt. Die allgemeine Arbeitsmarktlage interessiert natürlich auch: Sie persönlich, wenn Sie Ihre Zukunft planen wollen und auch die Agentur für Arbeit – insbesondere dann, wenn Sie eine finanzielle Förderung in Anspruch nehmen wollen.

Wo finden berufliche Aus- und Weiterbildungen statt?

Berufliche Rehabilitationsmaßnahmen können in Betrieben, möglichst nah an Ihrem Wohnort, in überbetrieblichen Einrichtungen am Ort, der näheren Umgebung oder mit Internatsunterbringung auch in entfernteren Orten stattfinden. Der Berater hilft Ihnen, die für Sie geeignete Bildungsmaßnahme zu finden. Sie sind Fachleute, die selbst entsprechende Einrichtungen kennen.

Ist eine Umschulung/Weiterbildung in meinem Alter überhaupt noch möglich?

Eine Umschulung oder Weiterbildung stellt hohe Anforderungen. Noch einmal auf die Schulbank, noch einmal lernen, das ist gar nicht so einfach. Aber: Was speziell für Erwachsene kon-

zipiert ist, berücksichtigt auch, dass Erwachsene anders lernen als Kinder und Jugendliche. Sie wissen über das Arbeitsleben Bescheid, haben Berufserfahrung und Menschenkenntnis erworben. Es ist zu schaffen! Viele Menschen haben sich die Frage gestellt, das Neue begonnen und erfolgreich geschafft. Und wenn Sie Zweifel haben, können Sie sich auch von Psychologen der Agentur für Arbeit testen lassen.

Gehe ich irgendwelche Verpflichtungen ein, wenn ich die Vermittlung oder Beratung der Agentur für Arbeit in Anspruch nehme?

Nein. Vermittlung und Beratung der Agentur für Arbeit sind kostenlose Serviceleistungen, die Sie unverbindlich in Anspruch nehmen können. ▶

Checkliste

Checkliste für Ihr Beratungsgespräch

Fragen gibt es viele – haben Sie an alle gedacht? Jedem geht es so, wenn es darauf ankommt: In einer ungewohnten Situation mit einem unbekanntem Gesprächspartner vergisst man schnell, was man eigentlich unbedingt fragen wollte. Nutzen Sie diese Checkliste als Gesprächsvorbereitung, überlegen Sie sich eigene Fragen und notieren diese. Gut informiert und ausgestattet mit einer Fragenliste fällt einem der Weg zum ersten Gespräch schon viel leichter.

Die Liste könnte etwa so aussehen:

- Welche gesundheitlichen Einschränkungen habe ich? Welche Atteste oder andere Unterlagen habe ich dazu?
- Wurden diese bereits, zum Beispiel bei einem medizinischen Heilverfahren, festgestellt? Liegt mir der Abschlussbericht vor?
- Wurden bei dem Heilverfahren Empfehlungen für eine künftige Tätigkeit gegeben?
- Habe ich darüber schriftliche Unterlagen, die ich zur Beratung mitnehmen kann?
- Kann ich an meine bisherige oder an eine früher ausgeübte Tätigkeit anknüpfen?
- Welche Kenntnisse und Fähigkeiten bringe ich daraus mit?
- Kann mein Arbeitsplatz durch technische Veränderungen eventuell erhalten bleiben?
- Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es, um bei meinem jetzigen Arbeitgeber auf einen neuen Arbeitsplatz umgesetzt werden zu können?
- Wo liegen meine Begabungen und Interessen?
- Welche Aufgaben/Tätigkeiten liegen mir nicht?
- Welche neue Tätigkeit stelle ich mir vor?
- Reicht dafür meine schulische Vorbildung?
- Kann ich eine Umschulung absolvieren und wo ist dies möglich?
- Wie flexibel und mobil bin ich?
- Wie ist meine familiäre und finanzielle Situation?
- Welche Arbeitszeiten kommen für mich in Frage?
- Gibt es Alternativen zu einer Umschulung?
- Wo kann ich mich über Berufe und Weiterbildungen informieren?
- Welche finanziellen Leistungen kann ich von der Agentur für Arbeit erhalten?

Die Fachdienste der Agenturen für Arbeit

Die Entscheidung für eine berufliche Neuorientierung fällt häufig nicht leicht. Unsicherheit über die eigenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten und Zweifel darüber, ob man sich noch mal ein völlig neues berufliches Wissen aneignen kann, erfordern professionellen Rat und Unterstützung. Über das Beratungsangebot hinaus stehen hierfür in den Agenturen für Arbeit Fachdienste zur Verfügung.

Diese sind,

- zur Feststellung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten der **Psychologische Dienst**,
- zur Feststellung der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit der **Ärztliche Dienst** und
- zur Beratung für eine behinderungsgerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes der **Technische Beratungsdienst**.

Die Einschaltung der Fachdienste erfolgt durch die Berater.



Psychologischer Dienst

Jede Agentur für Arbeit verfügt über einen Psychologischen Dienst. Dieser wird zu Rate gezogen, wenn im Beratungsgespräch Fragen und Probleme auftreten, bei denen eine psychologische Hilfestellung notwendig oder förderlich ist. Ziel ist es zu klären, worin die Schwierigkeiten, Hindernisse und Probleme bestehen und gemeinsam nach Lösungen zu su-

chen. Hierfür können die Rat Suchenden zu einer Begutachtung, zu einer psychologischen Beratung oder einer gemeinsamen Fallbearbeitung eingeladen werden.

Eine **psychologische Begutachtung** ist immer dann angezeigt, wenn bei einem Ratsuchenden Fragen der beruflichen Eignung im Vordergrund stehen. Bei der Beurteilung der Eignung wird einerseits berücksichtigt, ob ein Ratsuchender über die für einen Beruf erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fer-



tigkeiten verfügt – wozu auch psychologische Tests zum Einsatz kommen – und andererseits, ob der Beruf für ihn, ausgehend von seinen Interessen, Zielen und Lebensorientierungen, angemessen ist.

Bei einer **psychologischen Beratung** wird versucht, gemeinsam die persönlichen Probleme und inneren Barrieren zu analysieren und zu überwinden, die sich bei der Berufsentscheidung oder im Berufsleben nachteilig auswirken. Im Einzelnen kann es sich auch hier um die Klärung der Bedürfnisse, Ziele und Lebensorientierungen des Kunden handeln, um seine Aktivierung und Motivierung oder um eine anderweitige psychologische Unterstützung bei der Überwindung beruflicher Schwierigkeiten.

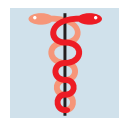
Je nach Problemlage kann es auch zweckmäßig sein, eine **gemeinsame Fallbearbeitung** durchzuführen, in der der Berater, der Psychologe und der Ratsuchende gemeinsam einen Plan für die weitere berufliche Entwicklung erarbeiten. Falls erforderlich können hierzu auch der Arzt der Agentur für Arbeit oder Dritte, wie zum Beispiel Angehörige hinzugezogen werden.

Ablauf

Eine psychologische Untersuchung erfolgt immer nur mit dem Einverständnis oder auf Wunsch des Ratsuchenden. Der Berater stellt beim Psychologischen Dienst einen Antrag, der die wichtigsten Daten über den Ratsuchenden und die gemeinsam erarbeiteten Fragen an den Psychologen enthält. Über die Ergebnisse der psychologischen Untersuchung

erhält der Berater ein schriftliches Gutachten, auf dessen Grundlage dieser seine Beratung fortsetzt.

Die Ergebnisse werden gemeinsam mit dem Ratsuchenden besprochen und dürfen nicht ohne dessen Einverständnis an Dritte weitergegeben werden. Sie gehen ein in den individuellen Förderplan, der die Ziele, Schritte und erforderlichen Hilfen bei der beruflichen Rehabilitation umfasst.



Ärztlicher Dienst

Die Berater der Agenturen für Arbeit sind verpflichtet, bei ihren Leistungen die persönlichen Verhältnisse der Ratsuchenden angemessen zu berücksichtigen. Dazu zählen auch die gesundheitlichen Einschränkungen, die vielfach Ratsuchende daran hindern, bestimmte Tätigkeiten zu verrichten. Hierfür kann der Berater den Ärztlichen Dienst der Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen.

Die Mitarbeiter des Ärztlichen Dienstes sind Ärzte, die neben umfassendem medizinischen Wissen auch genaue Kenntnisse der Arbeitsmedizin und über die speziellen Anforderungen der Berufe haben.

Im Falle der beruflichen Rehabilitation wird die ärztliche Untersuchung zur **Klärung des tatsächlichen Rehabilitationsbedarfs** und insbesondere zur Abklärung der körperlichen Eignung für Beruf, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz (**Abklärung der beruflichen Eignung**) und der erforderlichen Hilfen beantragt.

Wichtig für den Berater ist neben dem ermittelten Leistungsbild des Rehabilitanden auch eine Äußerung des Arztes über die Prognose, also die voraussichtliche weitere Entwicklung des Leistungsvermögens. Von ihr hängen oft weitreichende Entscheidungen über Vermittlungsbemühungen oder berufsfördernde Maßnahmen ab.

Dem Berater werden nur die für seine Entscheidung erforderlichen Untersuchungsergebnisse mitgeteilt. Die bei der Untersuchung erhobenen Einzelbefunde ebenso wie evtl. von behandelnden Ärzten zur Verfügung gestellten Krankheitsunterlagen bleiben beim Ärztlichen Dienst unter Verschluss. Auskünfte hierüber sind nur durch den Arzt möglich.



Technischer Beratungsdienst

Oft können Arbeits- und Ausbildungsplätze durch technische Hilfen oder entsprechende Umgestaltung so eingerichtet werden, dass Menschen mit Behinderungen dort ebenso viel leisten können wie nicht behinderte Menschen (siehe auch Seite 12).

Die Ingenieure des Technischen Beratungsdienstes der Agentur für Arbeit sind hier die Spezialisten. Sie werden hinzugezogen, wenn für die Tätigkeit, die Ausbildung oder die Einarbeitung technische Hilfen erforderlich sind. Sie beraten Arbeitgeber, Bildungseinrichtungen und Rehabilitanden und entwickeln Vorschläge zur behinderungsgerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsumfeldes, zu technischen Hilfen und einer entsprechenden Finanzierung.

Dabei beachten sie ergonomische und arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, den Stand der Technik sowie die geltenden Gesetze und Verordnungen. Im Regelfall führt der Technische Berater dazu eine Analyse der Arbeitsanforderungen im Rahmen einer Beobachtung oder Besichtigung des Arbeitsplatzes durch. Im persönlichen Gespräch erläutert er die Vorschläge für die Arbeitsplatzgestaltung. ■



Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Grundsätzlich erhalten Menschen mit Behinderungen die gleichen individuellen Leistungen wie nicht behinderte Menschen, sofern damit eine berufliche Eingliederung erreicht werden kann (siehe Merkblätter 3 und 6). Ist aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen die Teilnahme an einer auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichteten Maßnahme erforderlich, gewährt die Bundesagentur für Arbeit besondere Leistungen zur beruflichen Eingliederung.

Für die Förderung und Ausführung der Leistungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation gilt der Grundsatz „so normal wie möglich, so speziell wie nötig“.

Daraus ergeben sich für die Auswahl der Leistungen folgende Leitlinien:

- Allgemeine Leistungen haben Vorrang vor besonderen Leistungen.
- Betriebliche Maßnahmen haben Vorrang vor außerbetrieblichen Maßnahmen.
- Wohnortnahe Maßnahmen haben Vorrang vor Internatsmaßnahmen.
- Regelausbildungen haben Vorrang vor behindertenspezifischen Ausbildungen.

In jedem Fall werden bei der Auswahl der Maßnahmen die Eignung und Neigung sowie die bisherige Tätigkeit und die Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt. Soweit erforderlich, kann dabei zunächst die berufliche Eignung abgeklärt oder eine Arbeitserprobung durchgeführt werden (siehe Seite 10f).

Leistungen auf Antrag

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Agenturen für Arbeit werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme bei der Agen-

tur für Arbeit zu stellen, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können nur mit dem Einverständnis des behinderten Menschen eingeleitet und durchgeführt werden.

Leistungen an Rehabilitanden

Zu den besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gehören zum Beispiel:

Leistungen zum Lebensunterhalt

Während der Teilnahme an einer Bildungs-



maßnahme sichert Übergangsgeld oder Ausbildungsgeld den Lebensunterhalt des Rehabilitanden und seiner Familie.

Übernahme der Teilnehmekosten für eine Bildungsmaßnahme

- Lehrgangskosten, Prüfungsgebühren
- Kosten für Lernmittel, Arbeitskleidung und Arbeitsgerät
- Kosten für auswärtige Unterkunft und Verpflegung
- Reisekosten
- Haushalts- oder Betriebshilfe und Kinderbetreuungskosten
- Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung

Soweit es aus behinderungsbedingten Gründen zur Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Bildungsmaßnahme erforderlich ist, können auch folgende Leistungen gewährt werden:

- Kraftfahrzeughilfe



- Technische Arbeitshilfen
- nichtorthopädische Hilfsmittel
- Wohnkosten
- Arbeitsassistenz

Hinweis: Die Bundesagentur für Arbeit kann auch für behinderte erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Leistungen nach dem SGB II durch die Arbeitsgemeinschaften oder zugelassene kommunale Träger erhalten, Rehabilitationsträger sein (siehe Seite 9).

Leistungen an Arbeitgeber

Auch Arbeitgeber können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen

- zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten:
- Ausbildungszuschüsse zur betrieblichen Ausführung von Bildungsleistungen (Aus- oder Weiterbildung),
 - Eingliederungszuschüsse für eine dauerhafte berufliche Eingliederung,
 - Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb für eine behinderungsgerechte Ausstattung des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes (z.B. Auffahrtrampen, sanitäre Einrichtungen),
 - teilweise oder volle Kostenerstattung für eine befristete Probebeschäftigung.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen die Berater bei der Agentur für Arbeit. ■

Mehr zum Thema

Die Merkblätter der Bundesagentur für Arbeit informieren Sie über die Hilfen der Agentur für Arbeit. Sie stehen auch im Internet unter www.ba-bestellerservice.de zum Download zur Verfügung.

Unter www.arbeitsagentur.de finden Sie weitere aktuelle Informationen speziell für Menschen mit Behinderungen.



Merkblatt 3
Vermittlungsdienste
und Leistungen



Merkblatt 6
Förderung der beruflichen
Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer



Merkblatt 12
Förderung der Teilhabe am
Arbeitsleben für Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer

Ausbildung – Beruf – Chancen

Unter der Adresse www.ausbildungberufchancen.de stellt die Bundesagentur für Arbeit Medien bereit für Menschen mit Behinderungen, für Arbeitgeber und für alle, die an der Integration behinderter Menschen in Ausbildung und Beruf beteiligt sind.



Die barrierefreien Internetseiten (vgl. Infokasten) bieten Ihnen Orientierungshilfen und die Möglichkeit, sich selbst gezielt zu informieren.

Für Menschen mit Behinderung

Ausbildung – Beruf – Chancen richtet sich sowohl an junge Menschen vor der Berufswahl, als auch an Erwachsene, die neue Perspektiven im Beruf suchen. Hier bekommen Sie Antworten auf alle wichtigen Fragen der Berufswahl, der Fördermöglichkeiten und der finanziellen Leistungen anhand zahlreicher Beispiele, interaktiver Checklisten und Infos von A bis Z.

Für Arbeitgeber

Gewinn durch Einstellung ist ein Online-Service für Arbeitgeber, die sich über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen informieren wollen. Neben Informationen zu Beratungs- und

Förderungsmöglichkeiten gibt es eine Checkliste mit allen relevanten Punkten, die zu beachten sind. Beispiele und Argumente von Unternehmern zeigen, wie eine erfolgreiche Integration am Arbeitsplatz gelingt.

Für die Praxis der Beratung, Förderung, Aus- und Weiterbildung

Das **Online-Handbuch: Teilhabe am Arbeitsleben** bietet in der Form eines Glossars umfassende Informationen von A bis Z für alle, die an der Integration von Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf beteiligt sind. Basisinformationen für den Beratungsalltag sind hier genauso zu finden wie Wissenswertes zu den verschiedenen Behinderungsarten, Maßnahmeangeboten, Förderbedingungen und Ansprechpartnern. Das Glossar erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und befindet sich in einer ständigen Weiterentwicklung. ■

Barrierefreies Internet



Damit Menschen mit Behinderungen sich auf Internetseiten informieren können, müssen bestimmte Anforderungen erfüllt sein.

Für Benutzer mit eingeschränkter Motorik der Arme und Hände oder auch blinde Menschen muss z.B. der Cursor mit der Tastatur steuerbar sein. Sehbehinderte oder farbenblinde Menschen brauchen optimale Farbkontraste und eine große Schrift. Die Navigation muss für alle so einfach sein, dass eine leichte und schnelle Orientierung möglich ist. „Gestufte“ Information, vom kurzen Überblick zum Detail, überwindet neben den technischen auch inhaltliche Barrieren. Die Inhalte müssen übersichtlich und in leicht verständlicher Sprache präsentiert werden.



**Berufs
Informations
Zentrum**

Me

Was gibt's im BIZ?

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit ist die Top-Adresse für alle, die vor neuen beruflichen Entscheidungen stehen. In der Mediothek können Sie sich über alles, was mit Ausbildung und Studium, beruflichen Tätigkeiten und Anforderungen, mit Weiterbildung, Umschulung und Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu tun hat, selbst informieren.

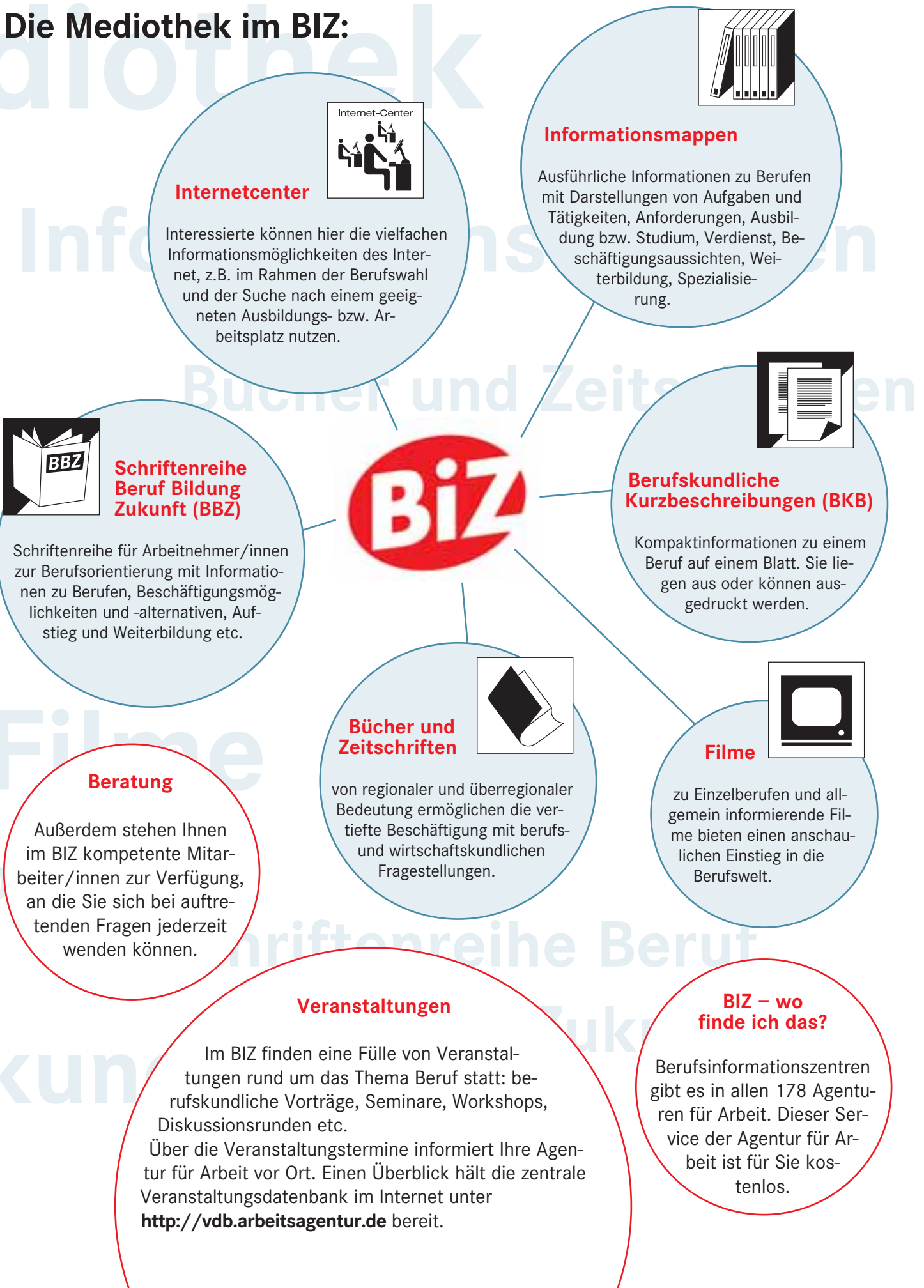


d Zeits

ationsma

Berufs

Die Mediothek im BIZ:



BERUFENET

Das Netzwerk für Berufe – Berufe von A bis Z

Stellen Sie Ihre Karriere auf eine solide Basis – mit aktuellen, umfassenden Informationen zu Berufen, Aus- und Weiterbildungen und Tätigkeiten!



Sie suchen eine Ausbildung oder einen Beruf?

BERUFENET

- beschreibt Berufe von A-Z, vom Ausbildungsinhalt über Aufgaben und Tätigkeiten, Verdienst- und Beschäftigungsmöglichkeiten bis zu Perspektiven und Zugangsvoraussetzungen
- enthält Berufsbilder, rechtliche Regelungen und Hinweise auf weitere Infoquellen
- nennt berufliche Alternativen, wenn es mit dem Berufswunsch nicht klappen sollte

BERUFENET bietet den direkten Link

- zu KURSNET mit Bildungsangeboten, z.B. in Berufsfachschulen oder Hochschulen
- zur Online-Ausbildungsbörse mit Angeboten von Ausbildungsstellen in Betrieben und Behörden

Sie möchten sich weiterbilden oder suchen eine neue Arbeitsstelle?

BERUFENET

- zeigt aktuelle Anforderungen in Ihrem Beruf
- enthält Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote zur Verbesserung Ihrer beruflichen Situation bzw. zu Ihrem beruflichen Aufstieg
- erläutert Voraussetzungen und Chancen der Existenzgründung
- nennt berufliche Alternativen ausgehend von Ihren Kenntnissen

BERUFENET bietet den direkten Link

- zur Weiterbildungsdatenbank KURSNET mit Bildungsangeboten für Ihren Beruf
- zur Online-Stellenbörse mit Stellenangeboten für Ihren Beruf

So finden Sie Ihre Informationen

Auf der Startseite www.berufenet.arbeitsagentur.de können Sie entweder gezielt nach Ihrem Beruf suchen oder andere Suchwege wie z.B. die thematische Suche nutzen.



BERUFENET liefert Ihnen einen umfassenden Überblick zu Ihrem Beruf – inklusive **Tätigkeit und Ausbildung**.



In der Rubrik Tätigkeit finden Sie z.B. **Fort- und Weiterbildungen** mit direktem Link zu den Berufen und Angeboten im BERUFENET und KURSNET.

Oder Sie können sich unter dem Punkt **Alternativen/Job-Familie** eine Liste aller Ihrem Beruf nahe verwandten Berufe und Tätigkeiten ansehen.

Die Unterrubrik **Kompetenzen** enthält eine Aufstellung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Ihren Beruf charakterisieren.



KURSNET

Das Netzwerk für berufliche Aus- und Weiterbildung – Bildungsangebote einfach finden

KURSNET ist die führende und größte Datenbank für berufliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland.

Sie informiert bundesweit, tagesaktuell, schnell und kostenlos über fast 600.000 Veranstaltungen der beruflichen Bildung.



Sie suchen eine Weiterbildung?

KURSNET

- verschafft Ihnen einen detaillierten Überblick zu den Angeboten des beruflichen Bildungsmarktes. Von Kurzlehrgängen bis zu staatlich geregelten Fortbildungen – hier erfahren Sie alles Wissenswerte zu den einzelnen Veranstaltungen.
- bietet von „A“ wie Abschluss bis „Z“ wie Zugangsvoraussetzung umfassende Informationen zu Bildungseinrichtungen, Lerninhalten und Terminen.

So finden Sie Ihre Weiterbildung

Auf der Startseite www.kursnet.arbeitsagentur.de können Sie mit individuellen Suchkriterien nach einer Weiterbildung Ihrer Wahl suchen:

- **Suche – Alle Bildungsbereiche:** Sie können Ihr gewünschtes Bildungsziel direkt eingeben. Mit der Auswahl des Veranstaltungsortes können Sie auch gezielt nach einer Veranstaltung an Ihrem Wohnort oder in der näheren Umgebung suchen.
- In der **Erweiterten Suche** schränken Sie Ihr Suchergebnis weiter ein, indem Sie detailliert nach Bildungsziel, Veranstalter, Ort oder Termin suchen.
- Oder finden Sie Ihr Bildungsziel durch die thematisch geführte **Systematiksuche** (z.B. Meister → Elektriker → Elektroinstallateure, -monteure → Elektrotechnikermeister/in)
- Über die **Regionale Suche** können Sie sich Bildungsangebote in Ihrer Nähe anzeigen lassen.
- Einen Überblick über Weiterbildungsangebote, die speziell auf Ihren Beruf zugeschnitten sind, erhalten Sie, wenn Sie die **Suche über den Ausgangsberuf** wählen.

... und Sie erhalten

zunächst eine Kurzübersicht mit allen wichtigen Informationen über die Veranstaltung wie zum Beispiel, wann die Bildungsmaßnahme beginnt, wie lange sie dauert, welche Kosten entstehen, ob die Veranstaltung in Voll- oder Teilzeit durchgeführt wird.

Sie möchten mehr wissen?

... über Zugangsvoraussetzungen, Inhalte, Prüfungen, Zertifizierung/Abschluss. Dann lassen Sie sich die Veranstaltungen, die Sie interessieren, mit allen Details anzeigen.



www.arbeitsagentur.de – Ihr Arbeitsmarkt im Internet

Einfach und schnell eine Stelle finden.

Mit der **JOB**BÖRSE unter www.arbeitsagentur.de können Sie gezielt nach passenden Stellen suchen, Ihr persönliches Bewerberprofil anlegen und sich einfach online bewerben.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Rund 600.000 aktuelle Stellen
- Moderne Suchfunktionen
- Präzise und berufsübergreifende Suchergebnisse
- Persönlicher Zugang rund um die Uhr
- Individuelles Bewerberprofil und passgenaue Stellensuche
- Komfortable Verwaltung der Bewerbungsunterlagen
- Veröffentlichung des Bewerberprofils in anderen Stellenbörsen

Und so geht's ...

- Sagen Sie, wer Sie sind! – Einmal registrieren – dauerhaft Vorteile nutzen.
- Zeigen Sie, was Sie können! – Erstellen Sie Ihr persönliches Bewerberprofil:
 - Ihre beruflichen und persönlichen Qualifikationen,
 - Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten und
 - Ihre beruflichen Ziele, Vorstellungen und Wünsche zur angestrebten Tätigkeit.

Nutzen Sie Ihr Bewerberprofil für eine umfangreiche Profilsuche.

Sie möchten sich nicht registrieren oder Ihr Bewerberprofil einstellen? Kein Problem! Nutzen Sie die

- Schnellsuche mit nur wenigen Suchbegriffen,
- erweiterte Suche, z.B. für Stellen im Ausland oder die
- Volltextsuche.



Ihre **JOB**BÖRSE unter www.arbeitsagentur.de



Hier können Sie Stellen schnell und einfach suchen.

Es besteht die Möglichkeit einer engen Online-Zusammenarbeit zwischen Kunden und Berater/innen Ihrer Agentur für Arbeit. Fragen Sie danach. Ihr/e Berater/in kann Ihnen einen Zugriff auf Ihr Profil erteilen. Damit haben Sie die Möglichkeit über die **JOB**BÖRSE auch selbst nach passenden Angeboten zu suchen und vieles mehr. ■

Adressen von Selbsthilfeverbänden

Im Folgenden finden Sie Adressen der Mitgliedsverbände der **Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG Selbsthilfe, www.bag-Selbsthilfe.de, Stand: Juli 2007)**

Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus e.V.

Münsterstraße 13, 44145 Dortmund
Tel.: 02 31/86 10 50-0, Fax: 02 31/86 10 50-50
E-Mail: asbh@asbh.de, www.asbh.de

Arbeitskreis Down-Syndrom e.V.

Gadderbaumer Straße 28, 33602 Bielefeld
Tel.: 05 21/44 29 98, Fax: 05 21/94 29 04
E-Mail: ak@down-syndrom.org, www.down-syndrom.org

Arbeitskreis Kunstfehler in der Geburtshilfe e.V.

Münsterstraße 261, 44145 Dortmund
Tel.: 02 31/52 58 72, Fax: 02 31/52 60 48
E-Mail: AKGeV@web.de
www.arbeitskreis-kunstfehler-geburtshilfe.de

Arbeitskreis überaktives Kind e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Postfach 41 07 24, 12117 Berlin
Tel.: 0 30/85 60 59 02, Fax: 0 30/85 60 59 70
E-Mail: bv.auek@t-online.de, www.auek.de

Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen (BHSA) e.V.

Hinter der Hochstätte 2b, 65239 Hochheim am Main
ST/Tel./BTX: 0 61 46/83 55 37, Fax: 0 61 46/83 55 38
E-Mail: info@bhsa.de, www.bhsa.de

Bundeselternvereinigung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin
Tel.: 0 30/80 10 85 18, Fax: 0 30/80 10 85 21
E-Mail: info@bev-ev.de, www.bev-ev.de

Bundesinteressengemeinschaft Geburtshilfeschädigter e.V. (BIG)

Nordseher Straße 30, 31655 Stadthagen
Tel.: 0 57 21/72 37 2, Fax: 0 57 21/81 78 3
E-Mail: geburt@aol.com, big-stadthage@t-online.de
www.big-ev.de

Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e.V.

Kirchfeldstraße 149, 40215 Düsseldorf
Tel.: 02 11/30 13 14 0, Fax: 02 11/30 13 14 10
E-Mail: info@Osteoporose-Deutschland.de
www.osteoporose-deutschland.de

Bundesselbsthilfeverband kleinwüchsiger Menschen e.V.

c/o Harald Berndt
Hauptstraße 14, 56587 Oberhonnefeld
Tel.: 0 26 34/95 60 51, Fax: 0 26 34/95 60 52
E-Mail: h.berndt@krw-online.de, www.kleinwuchs.de

Bundesverband Contergangeschädigter e.V. – Hilfswerk vorgeburtlich Geschädigter

Schwimmbadweg 33, 89604 Allmendingen
Tel.: 0 79 31/4719, Fax: 0 73 91/75 85 04
E-Mail: info@contergan.de, www.contergan.de

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker (BAPK) e.V.

Am Michaelshof 4b, 53111 Bonn
Tel.: 02 28/63 26 46, Fax: 02 28/65 80 63
E-Mail: bapk@psychiatrie.de, www.bapk.de

Bundesverband der Kehlkopfloren und Kehlkopfoperierten e.V.

Haus der Krebs-Selbsthilfe
Thomas-Mann-Straße 40, 53111 Bonn
Tel.: 02 28/33 88 93 00, Fax: 02 28/33 88 93 25
E-Mail: kehlkopfooperiert-bv@t-online.de
www.kehlkopfooperiert-bv.de

BDO – Bundesverband der Organtransplantierten e.V.

Paul-Rücker-Straße 20-22, 47059 Duisburg
Tel.: 02 03/44 20 10, Fax: 02 03/44 21 27
E-Mail: geschaeftsstelle@bdo-ev.de, www.bdo-ev.de

Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e.V. – Bundesverband Aphasie

Wenzelstraße 19, 97084 Würzburg
Tel.: 09 31/25 01 30-0, Fax: 09 31/25 01 30-39
E-Mail: info@aphasiker.de, www.aphasiker.de



Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Brehmstraße 5-7, 40239 Düsseldorf
 Tel.: 02 11/64 00 4-0, Fax: 02 11/64 00 4-20
 E-Mail: info@bvkm.de, www.bvkm.de

Bundesverband Herzkranke Kinder e.V.

Kasinostraße 84, 52066 Aachen
 Tel.: 02 41/91 23 32, Fax: 02 41/91 23 32
 E-Mail: bvkh-aachen@t-online.de
 www.herzkrank-kinder-bvkh.de

Bundesverband Hilfe für das autistische Kind – Vereinigung zur Förderung autistischer Menschen e.V.

Bebelallee 141, 22297 Hamburg
 Tel.: 0 40/5 11 56 04, Fax: 0 40/5 11 08 13
 E-Mail: info@autismus.de, www.autismus.de

Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V.

Hillmannplatz 6, 28195 Bremen
 Tel.: 04 21/50 21 22, Fax: 04 21/50 57 52
 E-Mail: info@bkmf.de, www.bkmf.de

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

Postfach 1107, 30011 Hannover
 Tel.: 05 11/31 87 38 11, Fax: 05 11/31 87 39 11
 E-Mail: info@bvl-legasthenie.de, www.legasthenie.net

Bundesverband Niere e.V.

Weberstraße 2, 55130 Mainz
 Tel.: 0 61 31/8 51 52, Fax: 0 61 31/83 51 98
 E-Mail: geschaeftsstelle@bnev.de
 www.bundesverband-niere.de

Bundesverband Polio e.V. – Interessengemeinschaft von Personen mit Kinderlähmungsfolgen

Rehaklinik Mirquidi
 Freiburger Straße 33, 09488 Thermalbad Wiesenbad
 Tel.: 0 37 33/5 04 11 87, Fax: 0 37 33/5 04 11 88
 E-Mail: bundesverband@polio.sh, www.polio.sh

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Wittener Straße 87, 44789 Bochum
 Tel.: 02 34/68 70 55 52
 E-Mail: kontakt-info@bpe-online.de, www.bpe-online.de

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim
 Tel.: 0 62 94/42 81-0, Fax: 0 62 94/42 81-79
 E-Mail: zentrale@bsk-ev.de, www.bsk-ev.de

Bundesverband Skoliose-Selbsthilfe e.V.

Mühlweg 12, 74838 Limbach
 Tel.: 01 77/7 32 33 34, Fax: 0 62 87/92 59 96
 E-Mail: admin@bundesverband-skoliose.de
 www.bundesverband-skoliose.de

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg
 Tel.: 0 64 21/4 91-0, Fax: 0 64 21/4 91-1 67
 E-Mail: Bundesvereinigung@lebenshilfe.de
 www.lebenshilfe.de

Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe e.V.

Zülpicher Str. 58, 50674 Köln
 Tel.: 02 21/1 39 11-06/-07, Fax: 02 21/1 39 13 70
 E-Mail: info@bvss.de, www.bvss.de

Bund zur Förderung Sehbehinderter e.V.

Düsseldorfer Straße 50, 41460 Neuss
 Tel.: 02131/1763091, Fax: 02131/1763092
 E-Mail: m.reinhardt@bfs-ev.de, www.bfs-ev.de

Dachverband Gemeindepsychiatrie

Am Michaelshof 4b, 53177 Bonn
 Tel.: 02 28/69 17 59, Fax: 02 28/65 80 63
 E-Mail: dachverband@psychiatrie.de
 www.psychiatrie.de

**Deutsche AIDS-Hilfe e.V.**

Dieffenbachstraße 33, 10967 Berlin
 Tel.: 0 30/69 00 87-0, Fax: 0 30/69 00 87-42
 E-Mail: dah@aidshilfe.de, www.aidshilfe.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.

Friedrichstraße 236, 10969 Berlin
 Tel.: 0 30/25 93 79 5-0, Fax: 0 30/25 93 79 5 29
 E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de
 www.deutsche-alzheimer.de

Deutsche Dystonie Gesellschaft e.V.

Theodor Straße 41 P, 22761 Hamburg
 Tel.: 0 40/87 56 02, Fax: 0 40/87 08 28 04
 E-Mail: info@dystonie.de, www.dystonie.de

Deutsche Ehlers-Danlos-Initiative e.V.

Kugelbühlstraße 1, 91154 Roth
 Tel.: 0 91 71/98 15 16, Fax: 0 91 71/98 15 18
 E-Mail: info@ehlers-danlos-initiative.de
 www.ehlers-danlos-initiative.de

Deutsche Epilepsievereinigung

Zillestraße 102, 10585 Berlin
Tel.: 0 30/3 42 44 14, Fax: 0 30/3 42 44 66
E-Mail: info@epilepsie.sh, www.epilepsie.sh

Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke

Im Moos 4, 79112 Freiburg
Tel.: 0 76 65/94 47-0, Fax: 0 76 65/94 47-20
E-Mail: info@dgm.org, www.dgm.org

Deutsche Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta-Betroffene e.V.

Postfach 11 19 08, 20499 Hamburg
E-Mail: geschaeftsstelle@oi-gesellschaft.de
www.oi-gesellschaft.de

Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.

Paradeplatz 3, 24768 Rendsburg
Tel. (STel.): 0 43 31/58 97 50, Fax: 0 43 31/58 97 51
E-Mail: info@deutsche-gesellschaft.de
www.deutsche-gesellschaft.de

Deutsche Hämophiliegesellschaft zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten e.V.

Neumann-Reichardt-Straße 34, 22041 Hamburg
Tel.: 0 40/6 72 29 70, Fax: 0 40/6 72 49 44
E-Mail: dhg@dhg.de
www.deutsche-haemophiliegesellschaft.de

Deutsche Heredo-Ataxie-Gesellschaft e.V.

Hofener Straße 76, 70372 Stuttgart
Tel.: 07 11/55 04 64 4, Fax: 07 11/84 96 62 8
E-Mail: dhag@ataxie.de, www.ataxie.de

Deutsche Huntington-Hilfe e.V.

Börsenstraße 10, 47051 Duisburg
Tel.: 02 03/2 29 15, Fax: 02 03/2 29 25
E-Mail: dhh@dhh-ev.de, www.dhh-ev.de

Deutsche ILCO e.V.

Thomas-Mann-Straße 40, 53111 Bonn
Tel.: 02 28/33 88 94 50, Fax: 02 28/33 88 94 75
E-Mail: info@ilco.de, www.ilco.de

Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e.V. dignitas

Friedlandstraße 6, 41747 Viersen
Tel.: 0 21 62/2 00 32, Fax: 0 21 62/35 23 12
E-Mail: dignitas@t-online.de
www.verkehrsunfallopfer-dignitas.de

Deutsche Interessengemeinschaft Phenylketonurie (PKU) und verwandte Stoffwechselstörungen e.V. (DIG-PKU)

Adlerstraße 6, 91077 Kleinsendelbach
Tel.: 0 91 26/44 53, Fax: 0 91 26/3 09 46
E-Mail: schmidt@dig-pku.de, www.dig-pku.de

Deutsche Leberhilfe e.V.

Luxemburger Straße 150, 50937 Köln
Tel.: 02 21/28 29 9-80, Fax: 02 21/28 29 9-81
E-Mail: info@leberhilfe.org, www.leberhilfe.org

Deutsche Kinderkrebsstiftung der Deutschen Leukämie-Forschungshilfe

Adenauerallee 134, 53113 Bonn
Tel.: 02 28/68 84 60, Fax: 02 28/68 84 644
E-Mail: info@kinderkrebsstiftung.de
www.kinderkrebsstiftung.de

Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung (DCCV) e.V.

Paracelsusstraße 15, 51375 Leverkusen
Tel.: 02 14/87 60 8-0, Fax: 02 14/87 60 8-88
E-Mail: info@dccv.de, www.dccv.de

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft e.V.

Bundesverband
Küsterstraße 8, 30519 Hannover
Tel.: 05 11/96 83 4-0, Fax: 05 11/96 83 4-50
E-Mail: dmsg@dmsg.de, www.dmsg.de

Deutsche Myasthenie Gesellschaft e.V.

Geschäftsstelle Bremen
Langemarckstraße 106, 28199 Bremen
Tel.: 04 21/59 20 60, Fax: 04 21/50 82 26
E-Mail: info@dmg-online.de, www.dmg-online.de

Deutsche Narkolepsie-Gesellschaft e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Willhelmshöher Allee 286, 34131 Kassel
Tel.: 05 61/40 09 07 04, Fax: 05 61/40 09 07 06
E-Mail: dng-geschaeftsstelle@t-online.de, www.dng-ev.de

Deutsche Parkinson Vereinigung Bundesverband e.V.

Moselstraße 31, 41464 Neuss
Tel.: 0 21 31/41 01 6/7, Fax: 0 21 31/4 54 45
E-Mail: info@parkinson-vereinigung.de, www.parkinson.de

Deutsche Restless Legs Vereinigung e.V.

Schäufeleinstraße 35, 80687 München
Tel.: 0 89/55 02 88 80, Fax: 0 89/55 02 88 81
E-Mail: RLS_eV@t-online.de, www.restless-legs.org



Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.

Maximilianstraße 14, 53111 Bonn
 Tel.: 02 28/76 60 60, Fax: 02 28/7 67 60 62-0
 E-Mail: bv@rheuma-liga.de, www.rheuma-liga.de

Deutsche Sarkoidose-Vereinigung e.V.

Postfach 30 43, 40650 Meerbusch
 Tel.: 0 21 50/70 59 60, Fax: 0 21 50/70 59 6 99
 E-Mail: sarkoidose@aol.com, www.sarkoidose.de

Deutsche Schmerzliga e.V.

Adenauerallee 18, 61440 Oberursel
 Tel.: 07 00/3 75 37 53 75, Fax: 07 00/37 53 75 38
 E-Mail: info@schmerzliga.de, www.schmerzliga.de

Deutsche Selbsthilfe Angeborene Immundefekte e.V.

Hochschatzen 5, 83530 Schnaitsee
 Tel.: 0 80 74/81 64, Fax: 0 80 74/97 34
 E-Mail: info@dsai.de, www.dsai.de

Deutsche Tinnitus-Liga e.V. (DTL)

Am Lohsiepen 18, 42369 Wuppertal
 Tel.: 02 02/24 65 2-0, Fax: 02 02/24 65 2-20
 E-Mail: dtl@tinnitus-liga.de, www.tinnitus-liga.de

DVMB – Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e.V.

Metzgergasse 16, 97421 Schweinfurt
 Tel.: 0 97 21/2 20 33, Fax: 0 97 21/2 29 55
 E-Mail: dvmb@bechterew.de, www.bechterew.de

Deutsche Zöliakie-Gesellschaft e.V.

Filderhauptstraße 61, 70599 Stuttgart
 Tel.: 07 11/45 99 81 0, Fax: 07 11/45 99 81 50
 E-Mail: info@dzg-online.de, www.dzg-online.de

Deutscher Allergie- und Asthmabund e.V. (DAAB)

Fliethstraße 114, 41061 Mönchengladbach
 Tel.: 0 21 61/81 49 40, Fax: 0 21 61/8 14 94 30
 E-Mail: info@daab.de, www.daab.de

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

Rungestraße 19, 10179 Berlin
 Tel.: 0 30/28 53 87-0, Fax: 0 30/28 53 87-20
 E-Mail: info@dbsv.org, www.dbsv.org

Deutscher Diabetiker Bund e.V.

Goethestraße 27, 34119 Kassel
 Tel.: 05 61/7 03 47 70, Fax: 05 61/7 03 47 71
 Mail: info@diabetikerbund.de, www.diabetikerbund.de

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Bernadottestraße 126, 22605 Hamburg
 Tel.: 0 40/42 00 36 2-0, Bildtel.: 0 40/4 60 03 62-13
 E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de
 www.gehoerlosen-bund.de

Deutscher Psoriasis Bund e.V.

Seewartenstraße 10, 20459 Hamburg
 Tel.: 0 40/22 33 99-0, Fax: 0 40/22 33 99-22
 E-Mail: info@psoriasis-bund.de, www.psoriasis-bund.de

**Deutscher Schwerhörigenbund (DSB) e.V.**

Breite Straße 23, 13187 Berlin
 Tel.: 0 30/47 54 11 14, Fax: 0 30/47 54 11 16
 E-Mail: dsb@schwerhoerigkeit.de
 www.schwerhoerigkeit.de

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)

Frauenbergstraße 8, 35039 Marburg
 Tel.: 0 64 21/94 88 8-0, Fax: 0 64 21/94 88 8-10
 E-Mail: info@dvbs-online.de, www.dvbs-online.de

Fatigatio e.V. – Bundesverband Chronisches Erschöpfungssyndrom

Albrechtstr. 15, 10117 Berlin
 Tel.: 0 30/31 01 88 9-0, Fax: 0 30/31 01 88 9-20
 E-Mail: info@fatigatio.de, www.fatigatio.de

Fördergemeinschaft für Taubblinde e.V.

Katteweg 15a, 14129 Berlin
 Tel.: 0 30/80 49 74 61
 www.taubblinde.de

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Haus der Krebs-Selbsthilfe
 Thomas-Mann-Straße 40, 53111 Bonn
 Tel.: 02 28/3 38 89-4 00, Fax: 02 28/3 38 89-4 01
 E-Mail: kontakt@frauenselbsthilfe.de
 www.frauenselbsthilfe.de

Freundeskreis Camphill e.V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin
 Tel.: 0 30/80 10 85 18, Fax: 0 30/80 10 85 21
 E-Mail: bevundfkc@t-online.de, www.camphill-freundeskreis.de

Gaucher Gesellschaft Deutschland e.V.

Von Linde-Str. 13, 59557 Lippstadt
 Tel./Fax: 0 29 41/1 88 70
 E-Mail: mail@GGD-eV.de, www.ggd-ev.de

Gemeinnütziger Selbsthilfe Schlafapnoe Deutschland e.V.

Auf dem Felde 3, 31675 Bückeburg
 Tel.: 0 57 22/27 02 40, Fax: 0 57 22/27 02 41
 E-Mail: info@gdschlafapnoe.de, www.gdschlafapnoe.de

Gesellschaft für Mukopolysaccharidosen (MPS) e.V.

Rupert Mayer Straße 13, 63741 Aschaffenburg
 Tel.: 0 60 21/85 83 73, Fax: 0 60 21/85 83 72
 E-Mail: info@mps-ev.de, www.mps-ev.de

Guillan-Barré Syndrom GBS Initiative e.V.

Carl-Diem-Straße 108, 41065 Mönchengladbach
Tel.: 0 21 61/48 04 99, Fax: 0 21 61/48 02 05
E-Mail: service@gbsinfo.de, www.gbsinfo.de

Selbsthilfe-Initiative HFI e.V. – Gesundheits-Initiative

Postfach 30 04 40, 40404 Düsseldorf
Tel.: 02 11/59 21 27, Fax: 02 11/59 24 94
E-Mail: info@hf-initiative.org, www.hf-initiative.de

Interessengemeinschaft Arthrogryposis e.V. IGA

Steinbrückstr. 11, 79713 Bad Säckingen
Tel.: 0 77 61/94 04 44, Fax: 0 77 61/94 04 42
E-Mail: info@arthrogryposis.de, www.arthrogryposis.de

Interessengemeinschaft Epidermolysis Bullosa e.V. – DEBRA Deutschland

Mühlweg 23, 35216 Biedenkopf
Tel.: 0 64 61/95 40 13, Fax: 0 64 61/95 40 22
www.ieb-debra.de

Interessengemeinschaft Hämophiler (IGH) e.V.

Ermekeilstraße 38, 53113 Bonn
Tel.: 02 28/49 89 55, Fax: 02 28/4 29 89 66
E-Mail: mail@igh.info, www.igh.info

KiDS-22q11 e.V.

Blumenweg 2, 87448 Waltenhofen
Tel.: 0 83 79-13 50, Fax: 0 83 79-13 53
E-Mail: info@kids-22q11.de, www.kids-22q11.de

Kinder in schwieriger Ernährungssituation e.V. K.i.s.E.

Eva Gehlen, Fließstr. 48, 50170 Kerpen
Tel.: 0 22 75/91 34 28
Fax: 0 22 75/91 34 29
E-Mail: eva.gehlen@kise-ev.de, www.kise-ev.de

Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e.V.

Gerberstr. 17, 70182 Stuttgart
Tel.: 07 11/6 33 84 38, Fax: 07 11/6 33 84 39
E-Mail: post@lernen-foerdern.de, www.lernen-foerdern.de

Marfan Hilfe (Deutschland) e.V.

Postfach 0145, 23691 Eutin
Tel.: 07 00/22 33 4000, Fax: 0 45 21/7 32 02
E-Mail: kontakt@marfan.de, www.marfan.de

Morbus Wilson e.V.

Leiblstr.2, 83024 Rosenheim
Tel.: 0 80 31/24 92 30 (nach 20 Uhr oder am Wochenende)
Fax: 0 80 31/4 38 76
E-Mail: info@morbus-wilson.de, www.morbus-wilson.de

Mukoviszidose e.V.

In den Dauen 6, 53117 Bonn
Tel.: 02 28/98 78 0-0, Fax: 02 28/9 87 80-77
E-Mail: info@muko.info, www.muko.info

NCL-Gruppe Deutschland e.V.

Wilhelm Rüter
Am Waldbach 23, 32339 Espelkamp
Tel.: 0 57 71/32 55
E-Mail: wilhelm_rueter@hotmail.com
www.ncl-deutschland.de

Pro Retina Deutschland e.V. – Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen

Vaalsenstraße 108, 52074 Aachen
Tel.: 02 41/87 00 18, Fax: 02 41/87 39 61
E-Mail: pro-retina@t-online.de, www.pro-retina.de

Pulmonale Hypertonie (PH) e.V.

Wormser Straße 20, 76287 Rheinstetten
Tel.: 0 72 42/95 26 66, Fax: 0 72 42/95 26 67
E-Mail: phev@aol.com, www.phev.de

Selbsthilfe Ichthyose e.V.

Kirstin Kiekbusch
Neue Kastanienallee 2, 15749 Mittenwalde OT Ragow
Tel.: 03 37 64/2 04 57, Fax: 03 37 64/2 04 59
E-Mail: selbsthilfe-ichthyose@t-online.de
www.ichthyose.de

Selbsthilfevereinigung für Lippen-Gaumen-Fehlbildungen e.V.

Wolfgang Rosenthal Gesellschaft
Hauptstraße 184, 35625 Hüttenberg
Tel.: 0 64 03/55 75, Fax: 0 64 03/92 67 27
E-Mail: wrg-huettenberg@t-online.de
www.lkg-selbsthilfe.de

Sklerodermie Selbsthilfe e.V.

Am Wollhaus 2, 74072 Heilbronn
Tel.: 0 71 31/3 90 24 25, Fax: 0 71 31/3 90 24 26
E-Mail: info@sklerodermie-sh.de
www.sklerodermie-selbsthilfe.de

Von Recklinghausen-Gesellschaft e.V.

Bundesverband Neurofibromatose
Martinistraße 52/Haus O 54, 20246 Hamburg
Tel.: 0 40/46 09 24 14, Fax: 0 40/52 77 46 2
E-Mail: info@von-recklinghausen.org
www.von-recklinghausen.org



